

## Die verblässende Wirklichkeit des Staates

*Zur politischen Theorie Hans Blumenbergs*

HANNES BAJOHR

Jürgen Habermas' *Auch eine Geschichte der Philosophie* (2019) bietet eine große Übersicht der Genealogie des ›postmetaphysischen Denkens‹. Der zentrale Unterschied zwischen dessen beiden Hauptlinien ist das Gewicht, das sie je der Geschichte zugestehen: Nur die intersubjektiv ausgerichteten Erben Kants, nicht die subjektzentrierten Nachfahren Humes theoretisieren eine historisch situierte Vernunft. Die Reflexion des eigenen geschichtlichen Standpunkts bei gleichzeitiger Anerkennung, dass diese Reflexion selbst das Ergebnis eines historischen Lernprozesses ist, weist Theorien der Moderne in diesem Unternehmen eine zentrale Stellung zu.<sup>1</sup> Allerdings stehen die meisten solcher Ansätze im 20. Jahrhundert der Moderne, die sie theoretisieren, skeptisch gegenüber. Habermas nennt nur einen Philosophen, der seiner eigenen affirmativen Haltung nahekommt: Hans Blumenberg, mit dessen 1966 erschienener *Legitimität der Neuzeit*.<sup>2</sup> Und doch lässt Habermas trotz der gemeinsamen Verteidigung der Moderne Blumenbergs Werk nicht recht gelten: Weil Blumenberg die Neuzeit als Lösung konstanter anthropologischer Probleme begreife, müsse er »in die Rhetorik einer ›Arbeit am Mythos‹ aus[]weichen«. <sup>3</sup> Der Verweis auf Blumenbergs Buch von 1979 impliziert, dass das, was in *Legitimität* als progressive Position erscheint, sich später als durchweg konservativ entpuppt und ewige an-

Dieser Text erschien zuerst auf Englisch als: *The Vanishing Reality of the State. On Hans Blumenberg's Political Theory*, in: *New German Critique* 49.1 (2022), S. 131-161. Ich danke Paul Fleming, Rieke Trimçev, Dorit Krusche und Julia Pelta Feldman für hilfreiche Diskussionen und Bettina Blumenberg für die Erlaubnis, unveröffentlichtes Material aus dem Blumenberg-Nachlass im Deutschen Literaturarchiv in Marbach zu zitieren. Alle Übersetzungen aus fremdsprachlichen Quellen sind, wenn nicht anders vermerkt, von mir.

- 1 Vgl. Jürgen Habermas: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Bd. 1, Berlin 2019, S. 35-38, 40-74.
- 2 Vgl. ebd., S. 64; Hans Blumenberg: *Die Legitimität der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1966.
- 3 Habermas: *Auch eine Geschichte* (Anm. 1), S. 65f., 41.

thropologische Konstanten verteidigt, statt historischen Wandel zu theoretisieren.<sup>4</sup>

Habermas' Urteil ist symptomatisch für eine gewisse Verwirrung angesichts des Blumenberg'schen Werks, die aus der Schwierigkeit resultiert, ihn politisch zu verorten. Wenn Habermas nahelegt, dass historisch reflexive Theorien meist in Form einer politischen Theorie daherkommen oder diese zumindest implizieren,<sup>5</sup> so ist nicht sofort klar, wo Blumenberg die seine formuliert hätte. Und in der Tat sind Blumenbergs Interpreten geteilter Meinung über den Status der Politik in seinem Werk: Entweder wird behauptet, dass er schlicht keine politische Theorie gehabt habe,<sup>6</sup> dass er lediglich ein reaktiver Kommentator der von ihm angegriffenen Säkularisierungstheorien gewesen sei,<sup>7</sup> oder schließlich, dass er doch über eine substantiellere, aber verborgene politische Theorie verfügt habe, die sich aus seiner Mythentheorie ableiten lasse.<sup>8</sup> Im letzten Fall wären die zu berücksichtigenden Hauptwerke seine *Arbeit am Mythos* (das sich nicht mit Politik befasst) sowie die neueren posthumen Veröffentlichungen *Rigorismus der Wahrheit* und *Präfiguration* (die das tun).<sup>9</sup>

4 Der Einfachheit halber nehme ich an, dass Habermas' ›Moderne‹ und Blumenbergs ›Neuzeit‹ zumindest tendenziell ähnliche Phänomene bezeichnen.

5 Vgl. ebd., S. 73.

6 Vgl. Franz Josef Wetz: Hans Blumenberg zur Einführung, Hamburg 2004. Dies ist eine wiederkehrende Haltung in den populäreren Texten über Blumenberg, vgl. z. B. Uwe Justus Wenzel: Meister des Problemkrimis. Der große Philosoph Hans Blumenberg wird gerade neu entdeckt, in: Die Zeit 29 (2020), der Blumenberg »unpolitisch« nennt.

7 Vgl. Celina María Bragagnolo: Secularization, History, and Political Theology. The Hans Blumenberg and Carl Schmitt Debate, in: Journal of the Philosophy of History 5.1 (2011), S. 84-104; Pini Ifergan: Cutting to the Chase. Carl Schmitt and Hans Blumenberg on Political Theology and Secularization, in: New German Critique 37.3 (2010), S. 149-171.

8 Vgl. Angus Nicholls: Myth and the Human Sciences: Hans Blumenberg's Theory of Myth, New York 2015; Angus Nicholls: Hans Blumenberg on Political Myth, in: Iyyun 65.1 (2016), S. 3-33; Felix Heidenreich: Ein Liberalismus der Distanz. Zu den ideenpolitischen Aspekten der phänomenologischen Anthropologie Blumenbergs, in: Journal Phänomenologie 35 (2011), S. 52-63; Xander Kirke: Hans Blumenberg. Myth and Significance in Modern Politics, Cham 2019.

9 Vgl. Hans Blumenberg: Arbeit am Mythos, Frankfurt a. M. 2006; Hans Blumenberg: Rigorismus der Wahrheit. »Moses der Ägypter« und weitere Texte zu Freud und Arendt, hg. von Ahlrich Meyer, Berlin 2015; Hans Blumenberg: Präfiguration. Arbeit am politischen Mythos, hg. von Felix Heidenreich/Angus Nicholls, Berlin 2014.

Habermas entscheidet sich für die dritte Einschätzung, die in Blumenbergs Anthropologie dessen wesentliche politische Position erblickt. Mit dieser Sicht auf Blumenbergs Denken steht er nicht allein. Dennoch ist sie unvollständig. Dies nicht nur, weil es kaum einfach ist, den Blumenberg der *Legitimität* mit dem Blumenberg der *Arbeit am Mythos* plausibel in Einklang zu bringen – und das bedeutet, seine liberalere Geschichtstheorie mit seiner konservativeren philosophischen Anthropologie zu verbinden –, sondern auch, weil Blumenberg tatsächlich über politische Theorie schrieb, und zwar nicht in einem bloß reaktiven Modus und auch nicht nur in Texten, die im Nachlass verborgen waren. 1968, zwei Jahre nach *Legitimität* und elf Jahre vor *Arbeit am Mythos*, veröffentlichte er in den liberalen *Schweizer Monatsheften* den Aufsatz *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* – in der Mai-Ausgabe, wie er später mit offensichtlicher Genugtuung feststellte.<sup>10</sup> Erstaunlicherweise wurde dieser lange und dichte Text von denjenigen, die sich auf die Suche nach Blumenbergs politischer Theorie begaben, praktisch ignoriert.<sup>11</sup> Dabei zieht er darin die politischen Konsequenzen aus seiner Theorie der Neuzeit, und zwar ohne jeden Hinweis auf jene Anthropologie, die für Habermas immer die Gefahr einer konservativen Proklamation ewiger Wesenszüge des Menschen zu bergen scheint.<sup>12</sup> Vielmehr baut *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* auf einer Theorie der Geschichte auf.

Im Folgenden möchte ich dieses Versäumnis korrigieren, indem ich diesem Text die Aufmerksamkeit zukommen lasse, die ihm bisher verwehrt wurde. Blumenberg entwickelt hier einen rhetorischen Zugang zur Politik, der mit seiner Theorie der Geschichte verbunden ist, die er

10 Vgl. Hans Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie*, in: *Schweizer Monatshefte* 48.2 (1968), S. 121-146. Martin Meyer erinnert sich später, dass er in den Achtzigerjahren von Blumenberg ein Exemplar des Hefts zugeschickt bekam, auf dem dieser das Datum – Mai 1968 – rot umkringelt hatte, vgl. Martin Meyer: *Der Kandidat*, in: *Schweizer Monatshefte* 100.2 (2021), S. 53 f., hier S. 54.

11 Felix Heidenreich/Angus Nicholls: *Nachwort der Herausgeber*, in: Blumenberg: *Präfiguration* (Anm. 9), S. 83-146, etwa erwähnen den Text nur als Korollar seiner Anthropologie; desgleichen Oliver Müller: *Beyond the Political*. Hans Blumenberg's Criticism of Carl Schmitt, in: Svetozar Minkov/Piotr Nowak (Hg.): *Man and his Enemies. Essays on Carl Schmitt*, Białystok 2008, S. 238-253. Nur Jean-Claude Monod hat ihm die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, den Text nicht als bloßen Ausblick auf die Anthropologie zu lesen; vgl. Jean-Claude Monod: *Préface*, in: *Le concept de réalité*, Paris 2012, S. 7-33.

12 Vgl. für einen ähnlichen Punkt Peter E. Gordon: *Secularization, Genealogy, and the Legitimacy of the Modern Age. Remarks on the Löwith-Blumenberg Debate*, in: *Journal of the History of Ideas* 80.1 (2019), S. 147-170, hier S. 164.

»historische Phänomenologie« nannte.<sup>13</sup> Erst später reartikulierte er diese rhetorische Theorie mit Bezug auf seine »phänomenologische Anthropologie«.<sup>14</sup> Ich werde den Aufsatz in Blumenbergs Werk kontextualisierend verorten und zeigen, wie er einen innovativen Entwurf von Politik als anti- oder nichtperformative Sprechakte formuliert, die langsame Auflösung des Staates vorausieht und für supranationale Strukturen an dessen Stelle plädiert. In einem letzten Schritt werde ich auf die Unterschiede zwischen dem historischen und dem anthropologischen Ansatz eingehen. Die Wende vom einen zum anderen markiert die wahrscheinlich wichtigste Veränderung in Blumenbergs Werk.<sup>15</sup>

### I. Das Unbehagen am Staat Eine historische Phänomenologie der Politik

Blumenbergs Biographie erlaubte es ihm nicht, unpolitisch zu sein. Die Erfahrung des Totalitarismus, die Einstufung als »Halbjud« durch die Nationalsozialisten und die Internierung in einem Arbeitslager kurz vor der Befreiung prägten sein Leben und seine politische Einstellung nachhaltig.<sup>16</sup> Er wurde zu einem entschiedenen Skeptiker aller Staatsmacht, und auch wenn er einräumte, dass das neue Deutschland eine stabile parlamentarische Demokratie besaß, blieb die distanzierte Haltung gegenüber dem Land, das ihn einst zum Feind erklärt hatte, zeitlebens konsistent: 1948 schrieb er an einen Freund: »Man hat mir in meinen empfänglichsten Jahren Tag für Tag einzutrommeln versucht, daß ich von Natur aus kein Deutscher sein kann – und siehe da: heute, wo ich's sein dürfte, kann ich es tatsächlich nicht.«<sup>17</sup> Noch vier Monate vor seinem Tod im Jahr 1996 bestritt Blumenberg in einem Brief an einen ehemaligen Schüler, dass Deutschland für ihn eine Heimat sei: »Mir ist

13 Hans Blumenberg/Herbert Dieckmann/Günter Gawlick u. a.: Diskussion. Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans. Kunst und Natur in der idealistischen Ästhetik, in: Hans Robert Jauss (Hg.): Nachahmung und Illusion. Kolloquium Gießen, Juni 1963. Vorlagen und Verhandlungen, München 1964, S. 219-227, hier S. 226.

14 Hans Blumenberg: Beschreibung des Menschen, hg. von Manfred Sommer, Frankfurt a. M. 2006, S. 167.

15 Vgl. Hannes Bajohr: Grundverschieden. Immanente und transzendente Begründungsstrukturen bei Hans Blumenberg, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 46.2 (2021), S. 129-157.

16 Vgl. Rüdiger Zill: Der absolute Leser. Hans Blumenberg – Eine intellektuelle Biographie, Berlin 2020, S. 37-134.

17 Hans Blumenberg: Brief an Eric Orton, 20. Dezember 1948, DLA Marbach.

dieses Land unheimlich geblieben, obwohl ich es nur selten verlassen habe [...]. In diesem Land hat sich nicht in Luft aufgelöst, was Hitler möglich gemacht hatte.«<sup>18</sup>

Eine solche biographisch begründete Skepsis gegenüber dem Staat als Ort politischer Identität findet ihre theoretische Entsprechung in dem, was man Blumenbergs politischen Antiabsolutismus nennen könnte. Am prägnantesten kommt er in seiner Auseinandersetzung mit Carl Schmitt in *Legitimität* zum Ausdruck. Die Geschichte dieser intellektuellen Auseinandersetzung ist schon oft erzählt worden, und ich werde sie hier nur knapp rekapitulieren.<sup>19</sup> Schmitts Behauptung, dass »[a]lle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre [...] säkularisierte theologische Begriffe« seien – Teil seiner »Soziologie von Begriffen«, die von einer Isomorphie des »metaphysischen Bild[es]« einer Zeit und ihrer politischen Terminologie ausgeht<sup>20</sup> –, veranlasste ihn zu dem Urteil, dass Souveränität und der sie definierende Ausnahmezustand den Vorstellungen von göttlicher Allmacht und dem Wunder entsprechen. Da »[d]er Rationalismus der Aufklärung [...] den Ausnahmefall in jeder Form« verworfen habe,<sup>21</sup> verfüge die Neuzeit über keine adäquate Konzeption von Politik mehr, die nur qua Souveränität-als-Entscheidung legitim sei. Impliziert ist hier die Notwendigkeit für eine politische Theologie, jede politische Theorie zu ersetzen.

Sowohl die Interpretation als auch die Forderung sind für Blumenberg inakzeptabel: Die Neuzeit beginne nicht mit der Umwandlung theologischer Begriffe in politische, sondern als Epoche der »humanen Selbstbehauptung« gegen die Theologie eines allmächtigen nominalistischen Gottes, und bringe die im wissenschaftlich-technischen Fortschritt verkörperte Rationalität der »Selbsterhaltung« hervor. Gerade die unerträgliche Allmacht des dezisionistischen Gottes, gegen die die Neuzeit aufbe-

18 Hans Blumenberg: »Und das ist mir von der Liebe zur Kirche geblieben«. Hans Blumenbergs letzter Brief, in: *Communio* 43.3 (2014), S. 173-181, hier S. 178 f.

19 Vgl. Alexander Schmitz/Marcel Lepper: Nachwort, in: Hans Blumenberg – Carl Schmitt. Briefwechsel 1971-1978 und weitere Materialien, Frankfurt a. M. 2007, S. 251-306; Alexander Schmitz: *Legitimacy of the Modern Age?* Hans Blumenberg and Carl Schmitt, in: Jens Meierhenrich/Oliver Simons (Hg.): *The Oxford Handbook of Carl Schmitt*, Oxford 2017, S. 705-730; Bragagnolo: *Secularization* (Anm. 7); Graham Hammill: *Blumenberg and Schmitt on the Rhetoric of Political Theology*, in: ders./Julia Reinhard Lupton (Hg.): *Political Theology and Early Modernity*, Chicago/London 2012, S. 84-101; Ifergan: *Schmitt and Blumenberg* (Anm. 7); Müller: *Beyond the Political* (Anm. 11).

20 Carl Schmitt: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, Berlin 2009, S. 49, 58 f.

21 Ebd., S. 49.

gehrte, disqualifiziere diese Struktur als Modell für Politik. Es habe keine substantielle, sondern lediglich eine »sprachliche Säkularisierung« stattgefunden, die die göttlichen Attribute nachträglich und in legitimierender Absicht auf den Staat übertragen habe – eine Taktik, die Blumenberg auch bei Schmitt vermutete. »Politische Theologie« ist für ihn vor allem eine Sache von Rechtfertigungsmetaphorik.<sup>22</sup>

Blumenberg zufolge also unterstellte Schmitt der Neuzeit Illegitimität und warb, rhetorisch weniger verborgen, für das schlechthin Inakzeptable: absolutistische politische Strukturen.<sup>23</sup> »Das Politische als das Totale« zu behaupten, heiße für Schmitt, für einen totalen Staat einzutreten,<sup>24</sup> dessen Selbstorganisation wie auch Mobilisierungsfähigkeit von keinem anderen Grund als der Souveränität-als-Entscheidung abhängig seien. Im weiteren Sinne richtet sich Schmitts politische Vision gegen das, was er als »Zeitalter der Neutralisierungen« ansieht,<sup>25</sup> in dem der Staat durch die vom Liberalismus ausgehende Apotheose von Handel, Technologie und Parlamentarismus unterminiert worden sei. Die von Blumenberg gepriesene reine Selbstautorisierung der Neuzeit durch wissenschaftliche Neugier hält Schmitt für unzureichend und für eine bloße »Rechtfertigung vom Neuen her«.<sup>26</sup> Eine Welt der reinen Wissenschaftsimmanenz, ein ständiger »Prozeß-Progreß«, ist für Schmitt eine Schreckensvision.<sup>27</sup>

Blumenbergs Sicht auf wissenschaftlichen Fortschritt und autonome Selbstlegitimierung der Neuzeit ist ungleich positiver. Gegen Schmitts Absolutismus des totalen Staates bringt Blumenberg vor, die eigentliche

22 Blumenberg: Legitimität, erste Auflage (Anm. 2), S. 67, 99.

23 Jean-Claude Monod hat argumentiert, dass die notwendige Personalisierung des dezisionistischen Souveräns-als-Gott, die im Gegensatz zu einer entpersonalisierten und rationalistischen modernen Demokratie steht, der zentrale Punkt ist, der Blumenberg fast buchstabieren lässt, was er mit »inakzeptabel« meint: dass Schmitt das Führerprinzip legitimieren will; vgl. Jean-Claude Monod: Hans Blumenberg, Paris 2007, S. 207 f. Monod liest dies aus einer Fußnote in *Legitimität* heraus, wo Blumenberg Hitler zitiert: »Wir haben eben überhaupt das Unglück, eine falsche Religion zu besitzen« (Hans Blumenberg: Die Legitimität der Neuzeit. Erneuerte Ausgabe, Frankfurt a. M. 1988, S. 112). Die Implikation lautet, dass es einfacher gewesen wäre, Religion als politisches Mittel zu benutzen, wenn es sich bei ihr nicht um das Christentum gehandelt hätte, das ähnlichen Verrenkungen wie bei Schmitt unterworfen werden muss, um diesem Zweck zu dienen.

24 Schmitt: Politische Theologie (Anm. 20), S. 7.

25 Carl Schmitt: Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1979, S. 73.

26 Carl Schmitt: Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder Politischen Theologie, Berlin 2008, S. 87.

27 Ebd., S. 97.

Aufgabe bestehe darin, »die absolute Qualifizierung politischer Situationen als Anachronismen zu destruieren.«<sup>28</sup> In dieser »Radikalisierung der Aufklärung«<sup>29</sup> erklärt Blumenberg die »Weltlichkeit« der Neuzeit« zu einer positiven Errungenschaft, die gegen absolutistische Theoretiker der Rethelogisierung geschützt werden müsse. Diese Weltlichkeit sei »kein gesichertes historisches Merkmal, sondern ein fortdauerndes kritisches *officium* [Pflicht]«. <sup>30</sup> Die Neuzeit müsse also verteidigt werden, und zwar ohne Rückgriff auf theologische Bezüge, sondern allein aus der Norm humaner Selbstbehauptung heraus.

In seinen Einwänden gegen Schmitt gab Blumenberg wenig von einer eigenen positiven politischen Theorie preis. Und obwohl er seine Idee einer von fortbestehenden historischen Substanzen unabhängigen Rechtfertigung verteidigte, präsentierte er in *Legitimität* keine Alternativen zu Schmitts anderen Grundkategorien: dem Politischen, der Souveränität, der Neutralisierung oder dem Dezisionismus. In seinem Aufsatz *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* bot Blumenberg jedoch Gegenpositionen zu all diesen Punkten an. Indem er eine Version des Liberalismus verteidigt, die sein Denken zum Teil einer »constellation de pensée post-souverainiste«<sup>31</sup> werden lässt, macht er sich genau jene Neutralisierung zu eigen, die Schmitt so vehement ablehnt. Drei Grundthesen stechen hervor: Politik im starken Sinne verliere ihren Status als dominierende Episteme der Gegenwart; sie nehme eine rhetorische Funktion an und leiste etwas, indem sie gerade *nichts* leistet, und schließlich sterbe der Staat ab, um durch supranationale Strukturen ersetzt zu werden. Trotz seiner hermeneutischen Schwierigkeiten ist dieser faszinierende Text die ausführlichste Darstellung von Blumenbergs Gedanken zur Geschichtlichkeit des Staates, den Bedingungen seines Untergangs und der Rolle der Rhetorik als Technik der Politik.<sup>32</sup>

28 Blumenberg: *Legitimität*, erste Auflage (Anm. 2), S. 61.

29 Robert M. Wallace: Translator's Introduction, in: Hans Blumenberg, *The Legitimacy of the Modern Age*, Cambridge, Mass. 1983, S. xi-xxxi, hier S. xxv.

30 Blumenberg: *Legitimität*, erste Auflage (Anm. 2), S. 11, 61.

31 Monod: *Préface* (Anm. 11), S. 32.

32 Blumenberg arbeitete drei verschiedene Versionen dieses Aufsatzes aus: Einen ersten Entwurf (unter der Sigle WST im Blumenberg-Nachlass), einen Vortrag, den er im November 1967 an der Universität in Zürich hielt (WST II), und eine endgültige Fassung, die in der Mai-Ausgabe 1968 der *Schweizer Monatshefte* erschien (*Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie*). Wie Blumenbergs Biograph Rüdiger Zill berichtet, war der Aufsatz eine Art Ausreißer: Als Blumenberg 1967 eingeladen wurde, einen Probevortrag für eine Professur für Sozial- und politische Philosophie an der Universität Zürich zu halten, schlug er drei mögliche Themen

Schon im Titel macht Blumenberg auf *Wirklichkeit* als Kriterium der Politik aufmerksam. Schmitt wird häufig als ›politischer Realist‹ bezeichnet, und mehr als die mit dieser Bezeichnung einhergehende Trennung von Politik und Moral setzt Schmitts Realismus auf die normative Kraft der Wirklichkeit selbst, die aus der Entscheidung über den Ausnahmezustand, mithin der Natürlichkeit von Feindschaft selbst erwächst. Blumenberg nun stellt die historische Stabilität dieser Wirklichkeit infrage:

Wenn die Einschätzung von Realitäten eine der elementaren Voraussetzungen politischen Handelns ist, dann ist der *Begriff von Realität*, den solche Einschätzung *impliziert*, nicht gleichgültig, zumal dann, wenn er nicht die triviale *Konstante* sein sollte, als die er auf den ersten Blick erscheinen mag – wenn also der Begriff von Wirklichkeit seinerseits eine geschichtliche Dimension hat.<sup>33</sup>

Der ›Wirklichkeitsbegriff‹ ist der operative Terminus dessen, was Blumenberg als ›historische Phänomenologie‹ bezeichnete. Beides führte er erstmals in den frühen 1960er Jahren als historisierte Version von Edmund Husserls ›Lebenswelt‹ ein.<sup>34</sup> Für die transzendente Phänomenologie ist die Lebenswelt das Korrelat zur »natürlichen Einstellung«, dem horizontalen, vorthoretischen Verständnis der Wirklichkeit, das den ungeprüften Hintergrund aller Reflexion bildet.<sup>35</sup> ›Historische Phänomenologie‹ nun bezeichnet das Studium *historischer* Lebenswelten. Der Wirklichkeitsbegriff strukturiert das Verständnis der Wirklichkeit in einer bestimmten Epoche. Blumenberg führt das 1964 in *Wirklichkeitsbegriff und Möglich-*

vor, von denen ihm die Staatstheorie am wenigsten zusagte. Doch die Wahl fiel auf ebenjene, und mit einigem Unbehagen schrieb er den Vortrag, den er nicht vorbereitet hatte; vgl. Zill: *Der absolute Leser* (Anm. 16), S. 298–300. Dem Publikum war der Vortrag wohl zu kompliziert, vgl. Meyer: *Der Kandidat* (Anm. 10), S. 54.

33 Hans Blumenberg: WST II, Ordner »Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie«, DLA Marbach, S. 1.

34 Hans Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans*, in: ders.: *Ästhetische und metaphorologische Schriften*, hg. von Anselm Haverkamp, Frankfurt a. M. 2001, S. 47–73. Der Begriff ›historische Phänomenologie‹ fällt zum ersten Mal in Blumenberg/Dieckmann/Gawlick u. a.: *Diskussion. Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans* (Anm. 13); vgl. hierzu Bajohr: *Grundverschieden* (Anm. 15); Hannes Bajohr: *Gebrochene Kontinuität. Neues über Hans Blumenbergs Werk*, in: *Merkur* 75.1 (2021), S. 71–81.

35 Edmund Husserl: *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie*, in: ders.: *Gesammelte Werke*, Bd. 4, hg. von Walter Biemel, Den Haag 1976, S. 153.



*keit des Romans* aus, wobei er vier Wirklichkeitsbegriffe unterscheidet: In der Antike ist es die »Realität der momentanen Evidenz«, bei der das Wirkliche unmittelbar empfunden wird und keines weiteren Beweises bedarf, wie bei der Sonne des Guten und Wahren in Platons Höhlengleichnis. Im Mittelalter wird die Wirklichkeit als »garantierte Realität« begriffen, in der Gott zum letzten Grund für alles Seiende wird. Die Neuzeit besitzt zwei Begriffe von Wirklichkeit, die dialektisch aufeinander bezogen sind: Der erste hat eine Struktur der »Realisierung eines in sich einstimmigen Kontextes«, einer Konsistenz, die sich über die Zeit hinweg hält – in Abwesenheit einer unmittelbaren Selbstverständlichkeit oder eines transzendenten Garanten ist die Wirklichkeit nun nur noch so lange real, bis sie widerlegt wird. Diese Struktur bringt den letzten Wirklichkeitsbegriff hervor, die Wirklichkeit als »Erfahrung von Widerstand«. Hier ist es gerade die Durchtrennung dieses Zusammenhangs, die als das eigentliche Kennzeichen des Realen erscheint.<sup>36</sup> Wirklichkeitsbegriffe werden zwar nie direkt ausgesprochen, strukturieren aber implizit das, was in einer bestimmten Epoche als real aufgefasst wird, und treten in ganz unterschiedlichen Bereichen wie Kunst und Literatur, Technik, Wissenschaft und eben auch in der Politik auf.<sup>37</sup> Deshalb ist auch jede Konzeption des Staates an den in der jeweiligen Epoche herrschenden Wirklichkeitsbegriff gebunden: »Für die Konstruktion des Staates gibt es kein in jeder Phase des geschichtlichen Prozesses gleichermaßen verbindliches und evidentes Modell. [...] Er ist keine statische, sondern eine dynamische Wirklichkeit.«<sup>38</sup>

Aus diesem Grund muss auch jede Berufung auf »Realismus« verdächtig sein, da »jeder Realismus selbst instrumentalisiert werden kann: das Etikett des Realen auf dem, was als verbindlich ausgegeben werden soll, beglaubigt die positive Figur als das, was für möglich gehalten werden

36 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans (Anm. 34), S. 49, 50, 51, 53 (Hvh. gestrichen). Vgl. auch Hans Blumenberg: Vorbemerkungen zum Wirklichkeitsbegriff, in: Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 4 (1974), S. 3-10; sehr hilfreich auch Sonja Feger: Hans Blumenbergs Wirklichkeitsbegriff aus phänomenologischer Perspektive, in: Phänomenologische Forschungen 1 (2020), S. 42-64.

37 Hans Blumenberg: »Nachahmung der Natur«: Zur Vorgeschichte der Idee des schöpferischen Menschen, in: ders.: Ästhetische und metaphorologische Schriften (Anm. 34), S. 9-46; Hans Blumenberg: Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie, in: ders.: Wirklichkeiten in denen wir leben, Stuttgart 1981, S. 7-54; Blumenberg: Legitimität. Erneuerte Ausgabe (Anm. 23).

38 Hans Blumenberg: WST, Ordner »Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie«, DLA Marbach, S. 19 f.

soll«. <sup>39</sup> Der Metaphorologe Blumenberg hatte bereits Schmitt bezichtigt, Theologie als Politik auszugeben. Der historische Phänomenologe Blumenberg übt eine ähnliche Ideologiekritik, indem er den Wirklichkeitsbegriff des politischen Realisten infrage stellt. Denn bevor man ›realistisch‹ über den Ausnahmezustand entscheiden kann, hat man bereits darüber entschieden, was als Realität gelten soll. <sup>40</sup> So beginnt Blumenberg seinen Staatstheorie-Aufsatz mit der Feststellung, dass der Staat immer »unter der Bedingung seines Wirklichkeitsbezugs« stehe, und das »im doppelten Sinne: einmal der Wirklichkeit, die der Staat für sich selbst beansprucht und in politischen Akten manifestiert, und dann der Wirklichkeit, die er *dem* zubilligt, was er selbst *nicht* ist«. <sup>41</sup>

Indem er die Kontingenz des Staates und die ihm zugrunde liegende Rationalität seziert, widerspricht Blumenberg Schmitts Behauptung, der Staat sei eine überzeitliche Entität, eine natürliche Form oder eine ewige Notwendigkeit. Seine Deflationierung des Staates ist also eine sehr direkte Wendung gegen Schmitts Lehre politischer Souveränität. Doch auch jenseits von Schmitt greift Blumenberg eine ganze Tradition der deutschen politischen Theorie an. Dass er nicht von ›politischer Theorie‹ oder ›politischer Philosophie‹ spricht, sondern den Begriff der ›Staatstheorie‹ bemüht, kann als ironische Anspielung auf das gelesen werden, was Wilhelm Hennis das »Problem der deutschen Staatsanschauung« genannt hat. Nach dieser Auffassung wird der Staat nicht durch seine gesellschaftliche Verfasstheit definiert oder durch seinen Zweck, »das gemeine, das jeden Menschen angehende Wohl als Bedingung humaner Existenz« zu fördern, sondern schlicht dadurch, dass er ein von der Gesellschaft getrennter, quasinatürlicher und neutraler Akteur ist, dessen Hauptmerkmal darin besteht, Macht auszuüben. <sup>42</sup>

39 Blumenberg: Vorbemerkungen zum Wirklichkeitsbegriff (Anm. 36), S. 3 f.

40 Wie er es in einem unveröffentlichten Manuskript in Anspielung auf Schmitt formuliert: »Die entscheidende Frage ist, wer entscheidet, was Realismus ist und wer sich Realist nennen darf. (In Analogie zu Carl Schmitt: Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet)« (Hans Blumenberg: Aufzeichnungen und Notizen zum Wiener Kreis und zum Realismus, DLA Marbach).

41 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 121.

42 Wilhelm Hennis: Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7.1 (1959), S. 1-23, hier S. 6. Es mag ein Indiz für diese These sein, dass Platons *Politeia* ins Englische mit *Republic* und ins Französische mit *La République* (nah am lateinischen Titel *res publica*) übersetzt wurde, während Friedrich Schleiermacher *Der Staat* als Titel wählte. Dieser Komplex erklärt vielleicht auch, warum Blumenberg Ernst Cassirer zustimmend zitiert (»ich nenne seinen Namen hier nicht nur beiläufig, sondern als Ausdruck einer mir lebendigen

Gegen diese ahistorische Vorstellung beginnt Blumenberg seinen Text, indem er die Differenzen der Staatsidee gemäß dem antiken und gemäß dem modernen Wirklichkeitsbegriff einander gegenüberstellt. Im antiken Modell, in dem die Wirklichkeit als Natur verstanden wird, identisch mit einem Kosmos, dessen Wahrheit »augenblicklich evident« ist und zu dem es keine Alternative gibt, ist der Staat ein direkter Teil dieser Natur. Deshalb kann Platon für einen Isomorphismus zwischen der Polis und der Seele (im *Staat*) und zwischen der Polis und dem Kosmos (im *Timaios*) argumentieren. Im politischen Platonismus bilden Wahrheit, Moral und Politik eine Einheit, und so wird auch der Staat als wahr und gut sanktioniert, insofern er auf der »Evidenz des Wirklichkeitsbezuges« beruht.<sup>43</sup> Diese Vorstellung des politischen Platonismus – wie auch die daraus resultierende Ablehnung des Pluralismus – bleibt für einen Großteil der westlichen Geschichte einflussreich, so Blumenberg.

Im Mittelalter wird die Natürlichkeit des Staates ins Naturrecht transformiert, das letztendlich von Gott gestützt ist, so etwa im politischen Denken Thomas von Aquins. Während die Wirklichkeit nun auf einen transzendenten Garanten angewiesen ist, ändert sich am quasinatürlichen, jetzt göttlich legitimierten Status des Staates wenig. Erst der moderne Wirklichkeitsbegriff, der in der Renaissance aufkommt, durchbricht diese Vorstellung. Er beschreibt nicht mehr einen geordneten, notwendigen Kosmos, sondern ist von radikaler Kontingenz bestimmt. Diese erfordert menschliche Selbsterhaltung nicht als anthropologische Leistung, sondern

Verpflichtung«, Blumenberg: WST [Anm. 38], S. 1), auch wenn er seiner historischen Schlussfolgerung nicht beipflichten mag. Cassirer hatte in seinem *Mythos des Staates* eine düstere Geschichte der deutschen Staatsanschauung gezeichnet, in der Hegel als Schurke figuriert. Was Cassirer als Apologie des preußischen Staates interpretiert, laufe auf »eine ganz neue Art von Absolutismus« hinaus. Er zieht die unmittelbare Verbindung zwischen diesem »Absolutismus« und dem, was für die Welt und ihn selbst 1944/45 eine bedrohliche Gegenwart darstellte. Hegels Überzeugung, dass Macht und Konflikt das Movens der Geschichte darstellen, enthält für Cassirer »das klarste und unbarmherzigste Programm des Faschismus, das jemals durch irgendeinen politischen oder philosophischen Schriftsteller vorgetragen wurde« (Ernst Cassirer: *Vom Mythos des Staates*, Hamburg 2015, S. 343, 347). Eine solche Aussage war sicherlich ebenso fehlgeleitet wie jede andere, die versuchte, das Naziregime allein auf die Geistesgeschichte zurückzuführen (man denke an Georg Lukács' *Zerstörung der Vernunft* oder Karl Poppers *Offene Gesellschaft und ihre Feinde*). Anstatt den Staat zu einem Auswuchs einer bestimmten Philosophie zu erklären, geht Blumenbergs Argumentation einen anderen Weg und identifiziert den zugrunde liegenden Wirklichkeitsbegriff als den leitenden Faktor sowohl in der Wirklichkeit als auch der Theorie des Staates.

43 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 125.

als ständige »Realisierung eines Kontextes«, die Blumenberg als nicht-teleologischen Fortschritt im Sinne einer Fortsetzung aus dem Gegebenen verteidigt. Diese Epochenschwelle stand im Mittelpunkt von *Legitimität*, wo die Antwort auf den theologischen Absolutismus menschliche Selbstbehauptung lautete. Etwas Ähnliches, so argumentiert Blumenberg nun, geschieht in der politischen Philosophie mit der fast gleichzeitigen Niederschrift von Niccolò Machiavellis *Fürst* (1513, veröffentlicht 1532) und Thomas Morus' *Utopia* (1516). In beiden Texten ist der Staat nicht mehr natürlich oder göttlich sanktioniert, sondern erscheint als eine künstliche Konstruktion, die aktiv aufrechterhalten werden muss. Beide Autoren bringen eine Wirklichkeit zum Ausdruck, die nicht mehr die phänomenale Widerspiegelung einer idealen noumenalen Ordnung ist, sondern lediglich den Status »eines durch den Menschen für den Menschen einzurichtenden hyletischen Bestandes« besitzt.<sup>44</sup> Machiavelli und Morus sind die ersten politischen Vertreter des neuen Wirklichkeitsbegriffs.<sup>45</sup>

Für Blumenberg ist Morus' *Utopia* der Ursprung des revolutionären Strangs der modernen politischen Theorie. Statt einen platonischen Idealzustand auf der Grundlage wahren Wissens aufzubieten, richtet sich *Utopia* vor allem »kritisch gegen die Faktizität des Bestehenden.«<sup>46</sup> Konnte vorher nichts Neues in die Welt kommen, weil die Welt vollständig war, so ist nun das Neue eine explizite Möglichkeit und kann von Menschen gemacht werden.<sup>47</sup> »Während die Alternative zur Evidenz des Kosmos das Chaos ist, ist die Alternative zur Kontingenz die Möglichkeit des anderen, also auch die der Revolution.«<sup>48</sup> Mit dieser Affirmation menschlicher Freiheit tritt jedoch auch der epistemische Skeptizismus ins Politische ein. Ist »die ideale Politeia [...] ausgeschriebene Norm«, sagt die Utopie nur aus, was sein könnte, nicht, was sein muss.<sup>49</sup> Und wo Morus die Natürlichkeit der Politik angreift, indem er deren Kontingenz betont, tut Machiavelli dies, indem er die Politik in eine *techné* verwandelt: Fragen nach Legitimität bleiben als Restbestände des alten Systems, sind aber nun offen für Manipulationen; die Kunst der Politik erweckt im Nachhinein den »Anschein der unverletzten Kontinuität und fraglosen Natürlichkeit.«<sup>50</sup>

44 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 6.

45 Vgl. Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 128 f.

46 Ebd., S. 126.

47 Blumenberg diskutiert die Möglichkeit des Neuen im modernen Wirklichkeitsbegriff sowohl in Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans (Anm. 34) als auch in Blumenberg: »Nachahmung der Natur« (Anm. 37).

48 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 16.

49 Blumenberg: WST II (Anm. 33), S. 5.

50 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 128.

Daraus resultiert wiederum eine neue Auffassung von Macht als etwas Menschlichem, das nicht mehr mit der platonischen Trias aus Natur, Wahrheit und Moral als Spiegelbild des geordneten Kosmos verwoben ist. Sowohl Morus als auch Machiavelli rehabilitieren also das Phänomenale gegen das Noumenale in der Welt neuzeitlicher Kontingenz.

Die seltsame Dualität des modernen Wirklichkeitsbegriffs – Konsistenz *und* Widerstand – spielt auch in der Politik eine Rolle. Der aufrechterhaltene Kontext kann zusammenbrechen und diese Erfahrung des Widerstands selbst zu einem Zeichen von Wirklichkeit werden. »Realität ist nicht das, was wie Natur aussieht«, sondern was fortwährend gemacht werden muss; zugleich ist sie aber auch das, »was tiefer in das Leben einschneidet als alles ihm Natürliche«. <sup>51</sup> Diese Realität bringt auch den Staat in eine neue Situation. Er kann keine inhärente Legitimität mehr beanspruchen, weil er die Ordnung des Kosmos widerspiegelte, sondern muss sich immer wieder neu selbst rechtfertigen – er muss »tiefer in das Leben einschneide[n]«, um als real empfunden zu werden und seine Notwendigkeit zu beweisen. Beide Eigenschaften folgen aus dem, was Blumenberg die Rationalität des modernen Wirklichkeitsbegriffs nennt: Selbsterhaltung. »Konsistenz, immanente Einstimmigkeit, ist das Merkmal des neuzeitlichen Wirklichkeitsbegriffes. Selbsterhaltung (anstelle einer transzendenten *conservatio*) ist das Prinzip dieser Konsistenz, und damit auch das Prinzip der ihr korrespondierenden Staatsidee.« <sup>52</sup>

Diese Selbsterhaltung ist, so kann man argumentieren, das strukturelle Äquivalent zu jener ›Selbstbehauptung‹, die *Legitimität* im Kampf gegen den nominalistischen Gott am Werk gesehen hatte. <sup>53</sup> Ist Selbstbehauptung ein »Daseinsprogramm« <sup>54</sup> angesichts eines Sinnverlustes, dann ist die Selbsterhaltung die ihr zugrunde liegende Rationalität, die moderne (nichtaffektive, ateleologische) konstante Realisierung eines Kontextes, die in die »rationale Norm eines Prozesses« übersetzt wird. <sup>55</sup> Dies ist, wie Blumenberg betont, keine Frage der Anthropologie, sondern nur der »logischen Selbsterhaltung«, der reinen Fortführung der Konsistenzstruk-

51 Blumenberg: WST II (Anm. 33), S. 4.

52 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 16.

53 Vgl. Tracie Matysik: Hans Blumenberg's Multiple Modernities. A Spinozist Supplement to Legitimacy of the Modern Age, in: *The Germanic Review. Literature, Culture, Theory* 90.1 (2015), S. 21-41.

54 Blumenberg: *Legitimität. Erneuerte Ausgabe* (Anm. 23), S. 151.

55 Hans Blumenberg: *Selbsterhaltung und Beharrung. Zur Konstitution der neuzeitlichen Rationalität*, in: Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz, *Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse* II (1969), S. 335-383, hier S. 346.

tur selbst.<sup>56</sup> Eine der Ausdrucksformen dieser Rationalität ist die Dynamik eines immanenten Fortschritts in Wissenschaft und Technik: Es gibt keine endgültige Wahrheit, sondern nur einen schrittweisen Progressus. Diese Rationalität spielt auch in der Staatsauffassung eine Rolle, und für Blumenberg ist sie am besten bei Thomas Hobbes exemplifiziert: Der Naturzustand soll nicht deshalb verlassen werden, weil er »solitary, poor, nasty, brutish and short«, also *affektiv* unangenehm ist, sondern weil er künftige Handlungen *logisch* unmöglich macht. Schließlich ist es der bloße affektive Trieb, der den Naturzustand schafft, in dem alle ein Recht auf alles besitzen, denn er fördert die Rücksichtslosigkeit, mit der jeder sein Recht einfordert. Die rationale Selbsterhaltung hingegen abstrahiert vom Affekt und bringt jeden dazu, auf seine natürlichen Rechte zu verzichten, um ein neues System zu schaffen, das diese als positive Rechte innerhalb eines Staates wieder einsetzt.<sup>57</sup>

Bei Hobbes sieht Blumenberg also die Rationalität der Selbsterhaltung auf den Staat übertragen. Da der Staat keine Natürlichkeit mehr beanspruchen kann, muss er seine eigene Notwendigkeit ständig begründen. Und weil Wirklichkeit ein »Kontrastbegriff« ist, wird diese Begründung immer wieder auf das hinweisen müssen, was die Selbsterhaltungsrationalität zu verhindern angehalten ist – nämlich die oben erwähnte Wirklichkeit dessen, »was er selbst *nicht* ist.«<sup>58</sup> An dieser Stelle tritt Schmitts totaler Staat wieder auf:

Im Komparativ und in konkurrierender Präsenz wird verstanden, was es heißt zu sagen, der Staat beanspruche Wirklichkeit und lasse sie zu für das, was »neben, über, außer dem Staate und oft genug gegen ihn« existiert. [...] [I]n die Konjunktur seiner Realität als der äußersten und ausschließenden Verbindlichkeit, der Evidenz seiner Notwendigkeit und seines zum Absolutismus tendierenden Rechtes rückt der Staat im Kriege, auch schon am Rande des Krieges, auch schon in der simulierenden Vorwegnahme des Krieges als eines »kalten«. *Die Krise erst essentialisiert die Existenz des Staates*; der Notstand ist der Parafall seiner Rechtfertigung.<sup>59</sup>

<sup>56</sup> Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 17.

<sup>57</sup> Blumenberg: Selbsterhaltung und Beharrung (Anm. 55), S. 344 f.

<sup>58</sup> Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 121.

<sup>59</sup> Ebd., S. 122 (Hvh. H. B.). Blumenberg zitiert Thomas Manns *Betrachtungen eines Unpolitischen*.

So wie Hobbes' absolutistischer Staat seine Legitimität – und damit seine Realität – aus dem Versprechen bezieht, den unhaltbaren Naturzustand zu beenden, muss der moderne Staat andauernd auf den Ausnahmezustand verweisen. Der Ausnahmezustand ist also tatsächlich der Ort der Macht und der Legitimität des Staates, aber nicht im Sinne von Schmitts dezisionistischer Souveränität. Blumenberg präsentiert keinen starken, sondern einen ganz und gar *schwachen* Staat: Der moderne Staat steht immer in Gefahr, seine Wirklichkeit zu verlieren, und muss versuchen, sie zu behaupten, indem er das, *wogegen* er existiert – Krisen, Ausnahmezustände, Krieg –, stets im Bewusstsein hält. Deshalb tendiert die Legitimation des Staates zum Absolutismus, und diese Tendenz kann fälschlicherweise als Zeichen der Stärke erscheinen. Schmitt argumentiert fraglos in diesem Sinne, wenn er seine Vision der politischen Theologie formuliert. Doch in Wirklichkeit, so zeigt Blumenberg, ist diese Stärke ein Zeichen der Abhängigkeit und wäre nur unter einem Wirklichkeitsbegriff, der den Staat als naturgegeben oder göttlich garantiert ansieht, ein Zeichen von Macht. In der Neuzeit aber hat die menschliche Selbstbehauptung diese Möglichkeiten aufgegeben. Aus diesem Grund ist auch die historische Methode Schmitts fehlerhaft: Die »Soziologie von Begriffen« und ihr epochenbestimmendes »metaphysische[s] Bild.«<sup>60</sup> beanspruchen zwar Historizität, beruhen aber immer noch auf einer Vorstellung von Wirklichkeit, die ewige Normen oder Begründungen bereitstellt. Schmitt versucht, Annahmen aus der Vergangenheit in eine grundlegend andere Gegenwart zu übertragen, für die sie nicht mehr gelten. Die »Soziologie von Begriffen« ist daher anachronistisch, Wunschdenken. Und so ist es nicht die *Beherrschung* des Ausnahmezustands, die die Souveränität legitimiert – vielmehr ist die Souveränität für ihr Überleben auf einen permanenten Ausnahmezustand *angewiesen*.

## II. Die immanente Neutralisierung des Staates Technik und Technisierung

Das Paradox der Stärke, durch Schwäche hervorgerufen – eine direkte Konsequenz des modernen Begriffs der Wirklichkeit als Widerstand –, entspricht der Wende von Transzendenz zu Immanenz, die *Legitimität* für die Neuzeit feststellt. Es ist wichtig festzuhalten, dass Blumenberg an keiner Stelle ein Gesetz der Geschichte formuliert, sondern die Konsequenzen einer Beobachtung durchdenkt: »Es geht mir um eine Analyse

60 Schmitt: Politische Theologie (Anm. 20), S. 58 f.

von Tendenzen«,<sup>61</sup> schreibt er. Eine solche Tendenz ist der Niedergang des starken Staates. In den Industriegesellschaften sieht Blumenberg die Politik – den ehemals dominanten Diskurs ihrer Organisation – im Begriff, entweder relativiert oder durch ein anderes System ersetzt zu werden. An dieser Stelle stimmt Blumenberg mit anderen Denkern funktional differenzierter moderner Gesellschaften in der Tradition Max Webers wie Niklas Luhmann oder auch Jürgen Habermas überein. Als Folge der der Neuzeit inhärenten Rationalität und ihrer funktionalen Komplexität begrüßt Blumenberg, was Schmitt als das große Übel der liberalen »Neutralisierung« des Staates angesehen hatte, nämlich die Rolle, die die wirtschaftliche Sphäre, das parlamentarische System und die Technik bei der Begrenzung des Staates spielen.<sup>62</sup> In dieser Hinsicht, so scheint es, sind sich Schmitt und Blumenberg zwar bei den Fakten einig, nicht aber bei ihrer Bewertung: Blumenberg begrüßt die Neutralisierung als eine immanente Entwicklung des modernen Staates. Dieser Logik spekulativ folgend, argumentiert er, dass das gegenwärtige Zeitalter den Staat bis zu seiner Obsoleszenz relativieren könnte. Er demonstriert diesen Gedanken am Beispiel zweier von Schmitt so beanstandeter Phänomene: Ökonomie und Deliberation. Beide sind für Blumenberg Instanzen von ›Technisierung‹.

Es ist hilfreich, sich die internationalen wie innenpolitischen Umstände des Jahres 1967 in Erinnerung zu rufen, da Blumenberg *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* schrieb: Nach dem Schock der Kubakrise von 1962, die die Welt an den Rand eines nuklearen Konflikts gebracht hatte, war der Kalte Krieg in eine Phase der Entspannung eingetreten, in der die Machtbalance zwischen den beiden großen Blöcken und ihren Atomwaffenarsenalen einigermmaßen stabil erschien. In Deutschland diskutierte die 1966 gebildete Große Koalition aus SPD und CDU die Notstandsgesetze, die auf eine Änderung der Verfassung abzielten, um die Notstandsbefugnisse des Staates zu erweitern; bald darauf sollten sie eine entscheidende Rolle bei den Studentenprotesten spielen. In einem seltenen Hinweis auf aktuelle Ereignisse bemerkt Blumenberg, dass die Pläne für die Notstandsgesetze nur zu bestätigen scheinen, dass »der Notstand [...] der Paradefall« politischer Normalität ist, in dem »die manipulierte äußere Krise als Instrument innerer Stabilisierung von Macht« dient. Ebenso sei die atomare Bedrohung ein weiteres Beispiel für den Staat als »Subjekt von Krisen«, der seine Wirklichkeit nur erhalten kann, wenn er die sicht-

61 Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* (Anm. 10), S. 137.

62 Schmitt: *Begriff des Politischen* (Anm. 25), S. 24.



bare Antwort auf diese Bedrohung bleibt.<sup>63</sup> Für Blumenberg hat sich diese Rationalität jedoch in der Gegenwart verändert. Die Idee der Notstandsgesetze wie auch die Große Koalition selbst spielen nur noch die Rolle eines »pragmatische[n] Mythos«, der politische »Entscheidungsfreudigkeit« und Handlungsfähigkeit suggerieren soll,<sup>64</sup> die in der Realität nicht mehr gegeben sind. Ebenso macht die Doktrin der *mutually assured destruction* den Krieg undenkbar. Beide Entwicklungen signalisieren, dass die Politik ihren Status als dominierende Episteme verliert. Wurde im Übergang zur Neuzeit die Natur durch die Politik als diejenige Wirklichkeit abgelöst, die »tiefer in das Leben einschneidet«,<sup>65</sup> so scheint nun die Politik »durch die Relevanz anderer Strukturen überboten werden zu können«.<sup>66</sup>

Eine der Schwierigkeiten von *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* ist, dass Blumenberg nie ganz ausbuchstabiert, was denn genau diese anderen Strukturen sind. Auf den ersten Blick scheint er nahezulegen, dass es sich dabei um die Dynamik einer global integrierten Wirtschaft handelt. Nicht nur, »daß Wahlen, Krisen, Regierungsbildungen immer stärker unter dem Einfluß wirtschaftlicher Faktoren und Situationen stehen«, auch dienen die »Interessen der wirtschaftlichen Existenz« als Kriterien für fast alle politischen Forderungen. Die Wirtschaftspolitik ist »immer mehr zur Substanz der Politik oder, was dasselbe ist, zur Entsubstantialisierung ihrer historisch sanktionierten Gestalt geworden«.<sup>67</sup> Die einzige Funktion der Innenpolitik sei also die Steuerung des Wirtschaftswachstums, so dass weder der Notstand noch eine Große Koalition in der Lage sind, dem Staat tatsächliche Macht zurückzugeben. Vielmehr sei der Begriff »Politik« selbst vielleicht nur ein Restbestand, der sich, wie bei einer historischen Umbesetzung, nun auf wirtschaftliche Regulierung bezieht.<sup>68</sup>

Für den Antiabsolutisten Blumenberg ist es ein Segen, dass »fast nichts übrig geblieben [ist] von dem Absolutismus der Realität des Staates«.<sup>69</sup> Doch ist nicht ganz sicher, ob es wirklich die Ökonomie als solche ist, die die Politik verdrängt, wie Schmitt befürchtet hatte. Indem er zugibt, dass der Staat nur auf die Aufrechterhaltung der nackten Notwendigkeiten

63 Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* (Anm. 10), S. 122.

64 Ebd., S. 130. Vgl. auch Nicholls: *Blumenberg on Political Myth* (Anm. 8).

65 Blumenberg: *WST II* (Anm. 33), S. 4.

66 Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* (Anm. 10), S. 133.

67 Ebd., S. 135.

68 Ebd., S. 135-137.

69 Blumenberg: *WST II* (Anm. 33), S. 14.

einer hegemonialen Wirtschaft reduziert worden sei, scheint Blumenberg sich Robert Nozicks Version des Nachtwächterstaates anzunähern; indem er die Wirtschaft als wirklich selbstregulierend betrachtet, zeigt er eine Affinität zu jener spontanen Ordnung, für die Theoretiker wie Friedrich von Hayek stehen. In dieser Lesart wäre Blumenberg ökonomisch libertär, aber ohne alle Hoffnung auf die Möglichkeit politischen Handelns. Ohne sich auf eine Interpretation von Blumenbergs Wirtschaftspolitik festzulegen, interpretiert Angus Nicholls ihn daher als Verfechter einer »desillusionierten und melancholischen Politik«.70 Und während Jean-Claude Monod feststellt, dass »die ganze Frage nach der politischen Befähigung von Bevölkerungen in Zeiten der Herrschaft von Ökonomien und Märkten ein Ausmaß erreicht hat, das Blumenbergs Text voraussah«,71 wirft er ihm eine allzu fatalistische Zustimmung zu dieser Tatsache vor. In der Tat muss man sich fragen, ob Blumenberg überhaupt einen systematischen Raum für Handlungsfähigkeit oder politische Freiheit reserviert – ob sein Plädoyer für eine Postsouveränität von der Akzeptanz einer Postpolitik begleitet wird.

Aber die Rolle der Wirtschaft und der Raum der Freiheit sind in diesem Text komplizierter gelagert. Gegen Interpretationen, die in Blumenberg einen Libertären sehen, möchte ich einwenden, dass er nicht primär eine sich selbst regulierende Wirtschaft privilegiert, sondern vielmehr die Selbstregulierung als Ausdruck moderner Rationalität als solche. Dass er keiner libertären Ökonomie das Wort redet, wird deutlich, wenn er schreibt, dass Walter Euckens ordoliberales Modell der Deregulierung gescheitert sei, da »der Automatismus der Selbststeuerung alarmierende Schwankungen gezeigt hat«.72 In einem früheren Entwurf von *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* lobt er sogar den damaligen neuen sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Karl Schiller, der dem Ordoliberalismus des Vorgängerkanzlers Ludwig Erhard einen keynesianischen Ansatz mit verstärkter Regulierung entgegengesetzte.73 Dabei hat Blumenberg vor allem den Dialog und die Abstimmung zwischen Staat und Wirtschaft

70 Angus Nicholls: »How to Do Nothing with Words«. Hans Blumenberg's Reception of Plato's »Protagoras«, in: Melanie Möller (Hg.): Prometheus gibt nicht auf. Antike Welt und modernes Leben in Hans Blumenbergs Philosophie, Paderborn 2015, S. 61-75, hier S. 74.

71 Monod: Préface (Anm. 11), S. 33.

72 Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* (Anm. 10), S. 135.

73 »Rhetorik muß hier nicht die Naivität der »Seelenmassage« annehmen, sie kann sich in den mehr unterschwellig als moralisch wirkenden Jargon musikalischer Metaphorik umsetzen, wie sie der gegenwärtige Wirtschaftsminister der Bundesrepublik meisterhaft produziert.« (Blumenberg: WST [Anm. 38], S. 10)

im Blick, Schillers sogenannte »konzertierte Aktion«.74 Er hebt nicht die tatsächliche Kontrolle der Politik über die Wirtschaft hervor, sondern den *rhetorischen* Charakter einer solchen Politik. Sie ist sein Hauptbeispiel für die These: »Wirtschaftspolitik aber ist in hohem Maße Wortpolitik«.75 Was von der alten Wirtschaftspolitik übrig geblieben ist, ist die Macht der Rhetorik. Ihr Instrument ist »im wesentlichen das Wort der öffentlichen Rede [...]: die vertrauenswürdige Information, die Beschwörung zur Nicht-Intervention anderer, Orientierungshilfen und Leitlinien, Zielprojektionen und Konsumermunterungen«.76

Hier erreichen wir das Zentrum des Essays – die Verbindung von Rhetorik und Technik, verstanden weniger als Summe technischer Objekte, sondern als Kern des neuzeitlichen Bewusstseins. Rhetorik ist für Blumenberg eng mit dem Begriff der Technik verbunden. Um dies zu verstehen, ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass für ihn zwei miteinander verbundene, aber unterschiedliche Phänomene in der Neuzeit immer entscheidender werden: das »Prinzip[] der Technizität« auf der einen Seite und der Begriff der »Technisierung« auf der anderen.77 Ersteres bezeichnet schlicht die Logik des technischen Fortschritts, die dem Wirklichkeitsbegriff einer rein immanenten, ateleologischen Kontinuität folgt – was Schmitt spöttisch als »Prozeß-Progress« bezeichnet hatte –, anstatt nach irgendeinem transzendenten Kriterium oder Telos zu operieren.78 Blumenberg spekuliert zu verschiedenen Zeiten, dass die Entfaltung dieses immanenten Prinzips der Technizität die Probleme überwinden werde, die die Technik selbst geschaffen habe, anstatt »dogmatisch« Technik als solche abzulehnen.79 Damit meint er die Vorstellung, dass die gegenwärtigen Probleme der Technik nicht durch zukünftigen technischen Fortschritt zu lösen sind, sondern nur durch einen Austritt aus dem Kontinuum der Geschichte – durch eine Umkehrung in die Vergangenheit oder eine parallele, also utopische Gegenwart. Er paraphrasiert Walter Benjamin, »die Verwirklichung der Idee des Technischen sei Verrat an der Utopie«,80

74 Vgl. Matthias Hochstätter: Karl Schiller. Eine wirtschaftspolitische Biografie, Saarbrücken 2008, Kap. 3.

75 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 10.

76 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 136.

77 Blumenberg: Lebenswelt und Technisierung (Anm. 37), S. II.

78 Schmitt: Politische Theologie II (Anm. 26), S. 97.

79 Hans Blumenberg: Dogmatische und rationale Analyse von Motivationen des technischen Fortschritts, in: ders.: Schriften zur Technik, hg. von Alexander Schmitz/Bernd Stiegler, Berlin 2015, S. 258-276, hier S. 259.

80 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 13; vgl. auch Blumenberg: Dogmatische und rationale Analyse (Anm. 79), S. 261, wo diese Passage wiederverwertet wird.

eben weil eine utopische Geschichte mit der Kontinuität des technischen Fortschritts brechen muss. Stattdessen spekuliert Blumenberg über die möglichen Folgen des Prinzips der Technizität für die Existenz des Staates und fragt, was wäre, »[w]enn als *technische* Konsequenz käme, was als *humane* Anstrengung verwirklicht werden sollte«. <sup>81</sup>

Spielt sich das »Prinzip der Technizität« im Bereich des technischen Fortschritts ab, erklärt der zweite Begriff, die »Technisierung«, wie das neuzeitliche Bewusstsein auf diesen Fortschritt reagiert. Blumenberg leiht sich den Begriff von Husserl, so wie er sich schon dessen ›Lebenswelt‹ angeeignet hatte. <sup>82</sup> Wie Blumenberg und Weber verstand auch Husserl die Moderne als einen Prozess zunehmender Rationalisierung. Doch wo die marxistische Kritik, die Webers Analyse aufgriff, ein Problem im »stahlharte[n] Gehäuse« der Rationalität auf der Ebene der gesellschaftlichen Verhältnisse sah, <sup>83</sup> ging es Husserl eher um die Kluft zwischen wissenschaftlichen und alltäglichen Erkenntnisweisen. Diese Kluft war verantwortlich für die, wie der Titel seines Buches lautet, *Krisis der europäischen Wissenschaften*. Die wissenschaftliche Methode ersetzt das eidetische Wissen mit »symbolischen« Begriffen, <sup>84</sup> so dass nicht mehr jeder Schritt z. B. einer mathematischen Operation ständig dem Bewusstsein präsent sein muss, was aber für Husserl einer intellektuellen Entautonomisierung gleichkommt. Doch so wie Blumenberg die Rationalisierung des Prinzips der Technizität begrüßt, so begrüßt er auch die Technisierung als Trennung von *knowing-how* und *knowing-that*. Politik, so Blumenberg, verwandelt sich unweigerlich in eine *techne*, deren Praxisfähigkeit sich ebenfalls durch die Abwesenheit theoretischer Einsicht auszeichnet. Gegen den alten Platonismus, in dem die Wahrheit die Voraussetzung für das Handeln war, bietet Blumenberg eine neue Sophistik an, die sich mit solchen ›untheoretischen‹ Techniken beschäftigt. Und die politisch eminenteste Form der Technisierung ist für Blumenberg die Rhetorik.

81 Blumenberg: WST II (Anm. 33), S. 17 f.

82 Vgl. Dirk Mende: Technisierungsgeschichten. Zum Verhältnis von Begriffsgeschichte und Metaphorologie bei Hans Blumenberg; in: ders./Anselm Haverkamp (Hg.): Metaphorologie. Zur Praxis von Theorie, Frankfurt a. M. 2009, S. 85-107.

83 Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders.: Die protestantische Ethik. Eine Aufsatzsammlung, hg. von Johannes Winkelmann, Gütersloh 1991, S. 27-278, hier S. 188.

84 Husserl: *Krisis der europäischen Wissenschaften* (Anm. 35), S. 48; vgl. auch Hans Blumenberg: *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, Frankfurt a. M. 1998, S. 109 für eine metaphorologische Untersuchung der Technisierung.

Sowohl das Prinzip der Technizität als auch die rhetorische Technisierung erklären den Niedergang des Staates und den Aufstieg einer neuen Art von Politik. Bei der Beschreibung der politischen Konsequenzen, die aus dem Prinzip der Technizität erwachsen, kehrt Blumenberg zum Staat als »Subjekt von Krisen« zurück. So wie Hobbes' absolutistischer Staat nicht alle Konflikte auflöste, sondern sie »auf das Verhältnis der sich integrierenden Nationalstaaten untereinander projiziert[e]«, war es nicht nur das Gespenst eines Notstands, sondern auch die äußere Bedrohung durch Krieg, die den Staat »evident« machte.<sup>85</sup> Dieses Gleichgewicht von innerer und äußerer Bedrohung, das er noch in Hobbes' Zeit als vorherrschend ansieht, verschärft sich nun in der neuen Weltordnung des Kalten Krieges mit seinen dualen Machtzentren und seinen beispiellosen Technologien der Zerstörung. Hatte Hiroshima das Ausmaß der nuklearen Verwüstung gezeigt, so demonstrierte die Kubakrise anschaulich die imminente Gefahr der Selbstvernichtung.

Bei einem technischen Standard allerdings, in dem reale Kriege den Staat selbst und als solchen gefährden, seine Identität selbst als Subjekt von Krisen zerbrechen können, wird der hypothetische Krieg, der »Phantomkrieg«, zu einem Medium, das Staaten zu kristalliner Solidität zu bringen verheißt.<sup>86</sup>

Die sich abzeichnende »kristalline[] Solidität« des Staates, der sich das Prinzip der Technizität annähert, ist jedoch nicht der totale Staat Schmitts: Die Selbsterhaltung des Individuums im Staat ist in dieser Situation nur so lange akzeptabel, wie der Staat mehr Schutz als Schaden bietet. Sobald der waffentechnische Fortschritt seine eigene Existenz gefährdet, bricht diese Logik zusammen. Das Ergebnis ist die *Unmöglichkeit* eines totalen Staates, da die Solidität des Staates genau die Eigenschaft aufhebt, die ihn ausmacht, nämlich die Fähigkeit zu entscheiden. Unter der Doktrin der *mutally assured destruction* verliert das Politische seine Bedeutung, da jede Entscheidung eine vollständige Vernichtung beider Parteien auslösen könnte. Deshalb ist für Blumenberg der »Gegensatz im Ost-West-Dualismus nur ein kurzfristiges Zwischenspiel gewesen«, denn es sei nicht auszuschließen, »das Experiment der absoluten Instanzen wäre durchgespielt.«<sup>87</sup>

85 Blumenberg: Legitimität, erste Auflage (Anm. 2), S. 59.

86 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 122.

87 Blumenberg: Legitimität, erste Auflage (Anm. 2), S. 60; der Zusatz über das ›Durchspielen‹ ist eine spätere Erläuterung, vgl. ders.: Legitimität. Erneuerte Ausgabe (Anm. 23), S. 101.

Das langsame Verblässen des ›Politischen‹ (im Sinne Schmitts) als Hauptkategorie eigentlicher Politik gilt also nicht nur für die von der Ökonomie ausgeehrte Innenpolitik, sondern auch für die internationale Politik. Blumenberg sieht Schmitts Agonismus und Dezisionismus durch »immanente[] Regulation«<sup>88</sup> als Rationalität des technischen Zeitalters ersetzt. Das Ergebnis sei zwar kein ewiger, aber zumindest ein »kalter« Frieden. »Es bedeutet nicht, daß an den Krieg als Mittel nicht mehr gedacht wird, wohl aber, daß dieser Gedanke nicht zu Ende gedacht werden kann.«<sup>89</sup> Die Stabilisierung des kalten Friedens durch das Prinzip der Technizität führt Blumenberg dazu, die *rhetorische* Technisierung zu begrüßen.

Nehmen wir einmal an, wir könnten uns diesem Grenzwert der immanenten Regulation nähern, so würde der Satz zunehmend Geltung erlangen, politisches Handeln sei am zweckmäßigsten dort, wo es die klassische Qualität der »Entscheidungsfreudigkeit« vielleicht nur noch

88 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 130.

89 Ebd., S. 122, 130. In seiner Analyse des »kalten Friedens« greift Blumenberg einen Zeitungsartikel des Physikers und ›Friedensforschers‹ Carl Friedrich von Weizsäcker auf, der behauptet hatte, das Wettrüsten erfordere eine neue Moral, denn »[d]ie technische Welt stabilisiert sich nicht selbst. Ihre Stabilisierung ist eine politische Aufgabe« (Carl Friedrich von Weizsäcker: Friede und Wahrheit. Neue Normen für eine Weltordnung ohne Krieg, in: Die Zeit 26 [1967], S. 32). Genau das stellt Blumenberg in Abrede. Auf der internationalen Bühne schien ihm die nukleare Abschreckungspolitik trotz ihres horrenden Risikos eine gewisse Stabilisierung darzustellen, die zwar einen »schlechte[n], aber nicht de[n] schlechteste[n] Frieden« schafft (Blumenberg: Staatstheorie [Anm. 10], S. 130). Der beste Frieden, von Weizäckers aus moralischer Einsicht geborener Frieden, erschien Blumenberg nicht nur unwahrscheinlicher, sondern gefährlich. Er führe die platonische Abhängigkeit der Politik von Moral und Wahrheit wieder ein. Darüber hinaus gebe diese spekulative neue Moral auf, was von der Logik der modernen Rationalität zumindest abgeschätzt werden könne. Von Weizsäcker ging wie Benjamin davon aus, dass aktuelle Probleme der Technik nur durch einen Austritt aus dem Kontinuum der Geschichte gelöst werden können. Blumenbergs Kritik ist zum Teil eine Frage des Theoriedesigns: Eine solche Rationalität lässt sich zumindest in ihrem Ausgang antizipieren, ›durchspielen‹, während der Schritt aus ihr heraus das bereits Erreichte in Gefahr bringt. Die Pointe von *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* ist genau dies: Politik wird zu einer Technik wie jede andere und Moral muss von ihr getrennt werden. Bezeichnend an Blumenbergs Ablehnung der Moral in der Politik ist, dass, während Schmitt den Diskussionsgegner in der politischen Auseinandersetzung als moralische Kategorie sah (vgl. Schmitt: Begriff des Politischen [Anm. 25], S. 28), Blumenberg sie aus der Eigenlogik der Neuzeit entwickeln will, die gerade Diskussion und Diskurs großschreibt, wie weiter unten deutlich wird.

zur Beruhigung von Funktionsgelüsten und endogenen Unzufriedenheiten simuliert. Das ist eine ärgerlich überspitzte Formulierung, aber gegen die Überschätzung des überkommenen Repertoires politischer »Realität« scheint sie mir brauchbar zu sein.<sup>90</sup>

Hier greift Blumenberg auf Husserls Idee der Technisierung als Gebrauch von symbolischen Begriffen zurück:

Die Entscheidungen, die heute möglich geworden sind, kann kein Mensch mehr treffen, und darin besteht ihre Ersetzbarkeit durch symbolische Quodlibeta zu Recht. Der Staat könnte eines Tages nichts anderes mehr sein als der institutionalisierte, auf Regeln gebrachte Austausch von Worten, Signalen, Informationen, Hypothesen über nie notwendig werdende Handlungen.<sup>91</sup>

Der Staat beruht hier nicht mehr auf wahrer Einsicht, wie im platonischen Modell. Er bedarf nur noch der Simulation von Entscheidungen, da die Entscheidung als zentrale Kategorie des Politischen in einer Welt der stets möglichen gegenseitigen Zerstörung und in einer von Ökonomie und Technik dominierten Wirklichkeit nicht mehr »unserer politischen Erfahrung« entspricht.<sup>92</sup> Sowohl Karl Schillers »musikalische[] Metaphorik«<sup>93</sup> als auch die Art und Weise, wie die beiden Weltmächte rhetorisch den Schlägen zuvorkommen, die sie nicht ausführen können, wenn sie überleben wollen, sind Beispiele dafür. Man tut besser daran, »gerade für die globalen Strukturen den Vorzug der Substitution von Worten für Fakten und Akten, der Proklamationen für Entscheidungen« einzusehen.<sup>94</sup>

### III. Eine Politik für die technische Welt Afformanz, Öffentlichkeit, Postsouveränität

Reden statt Taten: Das ist die Umkehrung des alten politischen »Realismus«, der Taten lauter zu sprechen unterstellt als »bloßen Worten«. Für Blumenberg ist ein solcher Realismus ein Überbleibsel eines antirhetorischen Platonismus, der sogar im ansonsten ganz und gar modernen

90 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 130.

91 Blumenberg: WST II (Anm. 33), S. 3.

92 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 7.

93 Ebd., S. 10.

94 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 129.

Machiavelli noch fortwirkt. »Der Platonismus ist eine Philosophie gegen die Herrschaft des Wortes, das Postulat der Anschauung gegen das Anhören, der Evidenz gegen die Überredung, der *res* gegen die *verba*.«<sup>95</sup> Eben gegen die Sophisten brachte Platon seinen *Staat* in Stellung, der der Politik als Streitfrage ein für alle Mal ein Ende setzen und sie zu einer Sache der Wahrheit machen sollte. Doch unter den Erfordernissen der technischen Welt, so Blumenberg, sei aus »der *res-verba*-Antithese [...] die *verba-pro-rebus*-These geworden – und das wiederum wäre so etwas wie die Wiederkehr der Sophistik aus ihrer platonischen Verbanung, freilich unter einem neuen und der Tradition unausdenkbaren Aspekt.«<sup>96</sup> Statt Politik auf platonische Evidenz in all ihren Spielarten zu stützen, etwa »Einsicht und Überzeugung, Treue und Standfestigkeit«, sollte sie vielmehr als eine Reihe von Fähigkeiten verstanden werden, »als Technik wie andere Techniken auch«,<sup>97</sup> die nur ein *knowing-how*, kein tieferes *knowing-that* erfordert. Gegen die Politik als Entscheidung setzt er die Politik als Rhetorik.

Man kann Blumenbergs Theorie der politischen Rhetorik in einer starken und einer schwachen Version lesen. Zunächst zur starken Version. Sie begriff Rhetorik als die vollständige *Suspension* von Entscheidungen, und sie muss als eine der denkbar grundlegendsten Gegenpositionen zu Schmitts politischer Theorie gelten. Sie argumentiert, dass Politik in der Neuzeit durch die Ersetzung von Handlungen durch Worte definiert ist, ohne diese Grenze jemals vollständig zu überschreiten. Als politische Theorie ist das letztlich unhaltbar, mag aber heuristische Nützlichkeit besitzen. Auf der Grundlage dieser Übertreibung – einer »Analyse von Tendenzen« – gelingt es Blumenberg, einen Begriff von *Öffentlichkeit* als Ort der Politik zu isolieren.

In dieser starken Interpretation hat die *techné* der Rhetorik eine seltsame performative Struktur, die übliche Theorien politischer Rede unterläuft. Sie widerspricht nicht nur dem Schmitt'schen Dezisionismus, der Rede als unpolitisch ablehnt, oder einer marxistischen Sichtweise, die ihre Bedeutung gegenüber der Klassendynamik relativiert, sondern richtet sich auch gegen die entgegengesetzte Tradition, die das Sprechen selbst als die höchste politische Handlung versteht. Im 20. Jahrhundert ist Hannah Arendt sicher am dezidiertesten dafür eingetreten, dass Reden politisches Handeln sei (und eine Vielzahl von Theoretikern sind ihr gefolgt, nicht

95 Ebd., S. 128 f.

96 Ebd., S. 133.

97 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 12.



zuletzt Jürgen Habermas).<sup>98</sup> Was Schmitt und Arendt verbindet und sie von Blumenberg trennt, ist, dass sie beide die Handlung als Kern des Politischen betrachten – sei sie diskursive Rede oder Dezision (die in den meisten Fällen auch ein Sprechakt ist). Doch in einer starken Interpretation Blumenbergs sind Worte überhaupt *keine* Handlungen. Sein politisches Denken würde sich auf eine Theorie der Sprache stützen, die performativ ist, indem sie gerade *nicht* performativ ist. In einer zentralen Passage von *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* stellt Blumenberg fest: »How to do things with words« heißt ein wichtiges Buch von J. L. Austin – vielleicht muß ein anderes noch geschrieben werden: »How to do nothing with words.«<sup>99</sup>

Austins Sprechakttheorie betrachtet bekanntermaßen nicht nur die semantische Dimension von Sätzen, sondern auch deren pragmatische Wirkung – die Effekte, die Äußerungen in der Welt haben, sobald sie geäußert werden. Dabei unterscheidet er drei Elemente von Sprechakten: Der lokutionäre Akt ist der propositionale Inhalt eines Satzes, seine Bedeutung; der illokutionäre Akt befasst sich mit der »force of the utterance«, der kommunikativen Bedeutung innerhalb einer natürlichen Sprache; und der perlokutionäre Akt bezeichnet die daraus resultierenden Konsequenzen in der Welt.<sup>100</sup> Auch die politische Rede besteht aus performativen Akten, und ihre illokutionäre Kraft kann die einer Erklärung oder eines Befehls sein, ihre perlokutionäre Wirkung eine Veränderung der politischen Realität. Was Blumenberg vorzuschweben scheint, wenn er Austin anzitiert, ist jedoch etwas radikal anderes. Er fügt einen Hiatus in die Struktur des Sprechakts selbst ein, so dass dieser zu einer performativen Äußerung wird, deren illokutionäre Kraft nicht einfach eine passive oder negative Perlokution ist – wie in Austins Beispiel der Äußerung »You can't do that!«<sup>101</sup> –, sondern die unbestimmte Verzögerung jeglicher Perlokution *überhaupt*. Anders ausgedrückt: In einer starken Interpretation

98 Vgl. Hannah Arendt: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München <sup>8</sup>1994, Kap. 5.

99 Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* (Anm. 10), S. 138.

100 John Langshaw Austin: *How to do Things with Words*, Oxford 1962, S. 22.

101 Austin gibt ein Beispiel, um seine Unterscheidungen zu erklären: Wenn Person A zu Person B sagt: »You can't do that!«, dann ist die Lokution die semantische Bedeutung, dass es B nicht erlaubt, eine bestimmte Handlung C auszuführen (Austin schlägt vor, dass dies umformuliert werden kann als »he said that ...«); die Illokution ist der Akt des Protestes gegen C (»he argued that ...«), und die Perlokution kann darin bestehen, B davon abzuhalten, C zu tun (»he convinced me that ...«), ebd., S. 102. Man beachte, dass in diesem Fall die performative Äußerung zwar eine Handlung stoppen kann, aber immer noch selbst eine

von Blumenbergs Rhetoriktheorie ist die Perlokution eines politischen Sprechakts seine eigene Suspension.

Parallel zu Austins Performativa hat Werner Hamacher den Begriff des »Afformativs« geprägt. Zumindest in mancher Hinsicht scheint er dem, was Blumenberg vorschwebt, nahezukommen. Nach Hamacher sind Afformativa »keine Untergruppe der Performativa«. Sie setzen nicht, sondern »entsetzen«. <sup>102</sup> Hamacher entwickelt seine Idee in Anlehnung an Walter Benjamins *Zur Kritik der Gewalt*. Die Benjamin'sche Differenz zwischen rechtsetzender und rechtserhaltender Gewalt wird auf die Sprechakttheorie übertragen: So wie jeder Akt, der das Recht aufrechterhält, das Potential in sich trägt, das Recht zu stürzen, ist nach Hamacher jedes Performativum in seinem Grund affirmativ und kann sich gegen seine perlokutionäre Kraft wenden. Freilich, Hamachers Nähe zu Benjamin – und Benjamins zu Schmitt – würde Blumenberg wohl unangenehm aufstoßen. Benjamins »religiöse[r] Dezisionismus« <sup>103</sup> und sein Antiparlamentarismus sind es, die Blumenberg in seinem Gebrauch des rhetorischen Afformativums »entsetzen« will. Seine Hoffnung ist genau das, wofür Schmitt – und Benjamin – »die Bourgeoisie [...] als eine ›diskutierende Klasse‹ gescholten hatten, nämlich, »der Entscheidung ausweichen« zu wollen. »Eine Klasse, die alle politische Aktivität ins Reden verlegt, in Presse und Parlament, ist einer Zeit sozialer Kämpfe nicht gewachsen.« <sup>104</sup> Für Blumenberg ist die parlamentarische Demokratie dagegen der immerwährende Aufschub der Entscheidung, die potentiell das Ende der Welt bedeuten könnte. Sie wäre damit, wenn die ironische Bemerkung erlaubt ist, so etwas wie Schmitts »Katechon«, der »Aufhalter« des Antichristen, <sup>105</sup> und Angus Nicholls sieht das Ziel dieser Politik tatsächlich in nichts Geringerem als der »Rettung der Welt«. <sup>106</sup> In dieser starken Interpretation der Rhetorik sind die affirmativen Sprechakte die rationalste Umsetzung des Imperativs der Selbsterhaltung im Nuklearzeitalter.

Ohne Frage: Wenn dies *alle* politische Rhetorik beschreiben sollte, wäre es das Ende nicht nur des Dezisionismus, sondern jeder Art, auch nicht-

Handlung ist. Dies ist in Blumenbergs starker Konzeption von Rhetorik gerade *nicht* der Fall.

102 Werner Hamacher: Afformativ, Streik, in: Christiaan L. Hart Nibbrig (Hg.): Was heißt »Darstellen«?, Frankfurt a. M. 1994, S. 340-371, hier S. 359, 357.

103 Axel Honneth: Pathologien der Vernunft, in: ders. (Hg.): Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt a. M. 2007, S. 114.

104 Schmitt: Politische Theologie (Anm. 20), S. 75.

105 Carl Schmitt: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Berlin 1974, S. 29.

106 Nicholls: »How to Do Nothing with Words« (Anm. 70), S. 74.

absolutistischer, politischer Aktivität. Es wäre in der Tat eine Formulierung von Arnold Gehlens Posthistoire, von der Nicholls annimmt, dass Blumenberg sie reproduziert.<sup>107</sup> In einer solchen Welt hätte die politische Rede nur den Effekt, irrationale Agenten daran zu hindern, ein selbstregulierendes technisches Gleichgewicht zu stören; es wäre wirklich eine Postpolitik. Diese starke Position muss als eine gewollte Übertreibung im Sinne von Blumenbergs methodischem Ansatz einer »Analyse von Tendenzen« erscheinen und bietet zwar wertvolle Einsichten, kann aber als politische Theorie nicht überzeugen. Politische Entscheidungen werden nicht nur auf der Ebene von Atomkriegsvermeidung getroffen, und Politik als Sache öffentlicher Debatte, Verhandlung und Deliberation wird in diesem Modell nicht einmal angerührt.

Wie gesagt bietet Blumenbergs Gedanke allerdings auch ein schwächeres, aber vollständigeres Modell rhetorischer Technisierung. Es reduziert das affirmative Element auf eines unter anderen im politischen Prozess. Rhetorik kann hier Handlungen verzögern oder deren Wirkungen zerstreuen, damit Zeit für weitere Überlegungen gewonnen wird, was wiederum selbst performative Ergebnisse zeitigt. Eine solche Rhetorik findet ihre Performanz gerade im Hiatus des Affirmativen. Sie bietet »eine solide Technik zumindest der Vorschaltung von Reden vor Handlungen, von Informationen vor Interventionen, wenn nicht der Ersetzung dieser durch jene«.<sup>108</sup> Wer redet, könnte man sagen, kämpft nicht. So kann »die oft geschmähte ›endlose Diskussion‹ sehr wohl die momentane Entladung eines Konflikts ersetzen und übersetzen«.<sup>109</sup> Wenn der stärkere Begriff der Rhetorik einer Logik der rhetorischen Technisierung geschuldet ist, so ist der schwächere Begriff das Ergebnis seiner Wechselwirkung mit dem Prinzip der Technizität. Zusammen erlauben sie eine Reformulierung politischer Aktivität, die einem eher dialogischen Modell folgt. Sie beruht auf den »gesicherten Bedingungen, unter denen pluralistische und gewaltfreie Kommunikation stattfinden kann«,<sup>110</sup> wie Nicholls schreibt. Diese Art politischer Rhetorik ist mit der parlamentarischen Demokratie vereinbar, nicht nur als Katechon gegen die potentiell allesvernichtende Entscheidung, sondern als sicheres System für effektive Deliberation. Hier liegt auch Blumenbergs Vorstellung von politischer Freiheit: Rhetorik fungiert weniger als Ersatz für das Handeln, sondern als dessen Regulierung durch einen spezifischen Typus von öffentlichem

107 Ebd., S. 66.

108 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 381.

109 Ebd., S. 137.

110 Nicholls: »How to Do Nothing with Words« (Anm. 70), S. 74.

*Konsens* – allerdings durch einen, der sich ganz anders als in Habermas' Verständnis dieses Begriffs präsentiert.

Blumenberg beschreibt die Wechselwirkung zwischen dem Prinzip der Technizität als immanenter Regulierung und den affirmativen Tendenzen der rhetorischen Technisierung als »Paradox der ohnmächtigen Macht«. Wenn der technologische Fortschritt international eine Stabilität zwischen den Mächten schafft, so hat er auch innenpolitische Auswirkungen. Jeder Staat ist nun »mit der Kompliziertheit der Probleme einer nur noch technisch möglichen Welt konfrontiert«, was zur Situation eines »Zwanges zur Rationalität« führt.<sup>111</sup> Macht ist im technischen Zeitalter nicht mehr die Ausübung von bloßer physischer Gewalt durch souveräne Entscheidungen. Vielmehr ist das Funktionieren der Technik, die der Macht zugrunde liegt, in hohem Maße von der Kooperation einer hochspezialisierten und funktional ausdifferenzierten Gesellschaft abhängig; tatsächlich ist es sinnvoll, auch diese Wechselbeziehungen zwischen komplexen sozialen Systemen unter dem Begriff ›Technik‹ zusammenzufassen. »Wie immer man die Kräfte und Qualitäten nennen mag, die unter Botmäßigkeit zu bringen Sache eines expansiven politischen Willens gegenwärtig sein könnte: sie sind nicht mehr so abtrennbar von der freien Zustimmung zu diesem Willen«. Die Zerbrechlichkeit dieser Maschinerie ist die »humane Überraschung«, die das Ende der Schmitt'schen Souveränität beschleunigt. Die »Substanz dessen, was durch Macht weder zu gewinnen noch zu beherrschen ist« – die Zustimmung einer eng in die technische Welt eingebundenen Öffentlichkeit –, ist »in der modernen Wirklichkeit entscheidend für den Bestand dieser Wirklichkeit geworden«. <sup>112</sup> Am überraschendsten ist, dass die Schaffung der politischen Realität selbst, die einst in der Hand des Staates lag, der immerwährende Krisen schuf, nun eine Funktion dieser Öffentlichkeit ist. So hatte Blumenberg in seinem Essay über den Roman geschrieben, dass sich der neuzeitliche Wirklichkeitsbegriff nicht nur auf einen Kontext in der Zeit, sondern gerade auch auf eine Vielfalt von Perspektiven stütze: »Wirklichkeit als sich konstituierender Kontext ist ein der immer *idealen Gesamtheit* der Subjekte zugeordneter *Grenzbegriff*, ein Bestätigungswert der in der *Intersubjektivität* sich vollziehenden Erfahrung und Weltbildung.«<sup>113</sup>

Die Vorstellung von der Öffentlichkeit sowohl als *Regulator* des politischen Willens als auch als *erhaltende Instanz* politischer Realität ist nur in einem Staat denkbar, der technologisch so weit fortgeschritten ist, dass es

111 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 132.

112 Ebd., S. 132 f.

113 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans (Anm. 34), S. 52.

nahezu unmöglich ist, gegen sie vorzugehen. Beide Funktionen lassen »jeden Gedanken an Gewalt auch konventionellster Art abenteuerlich« werden.<sup>114</sup> Stattdessen erfordern sie langsame und deliberative Prozesse. Darin kommt Blumenberg Hannah Arendts Vorstellung von der Öffentlichkeit als Garant der Wirklichkeit nahe<sup>115</sup> oder eben auch Jürgen Habermas' Konsensstheorie. Allerdings ist bei Blumenberg der Konsens nicht das Ergebnis einer Diskussion unter der Annahme einer idealen Sprechsituation. Vielmehr markiert der Konsens erst den Beginn jeder Deliberation als Ergebnis der immanenten Regulierung der technischen Welt – es ist die Zustimmung *zur* Deliberation und nicht die Zustimmung *durch* Deliberation. Anstatt im Dialog situiert zu sein, macht die technische Rationalität den Dialog erst möglich, indem sie alle Alternativen zu ihm ausschließt.

Es sollte klar geworden sein, dass *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* an Blumenbergs Denken seit *Legitimität* anschließt. Er sieht als Ergebnis der der modernen Rationalität immanenten Dynamik eine letztendliche Zunahme individueller Freiheit und eine Abnahme an Unbeständigkeit. Obwohl sein Modell manchmal fast kybernetisch anmutet, ist Blumenberg weit davon entfernt, eine postpolitische oder posthistorische Zukunft nahezu legen. Vielmehr will er die Situation der Politik im technischen Zeitalter neu formulieren. Das bedeutet sowohl die Zurückweisung des Platonismus als eines immer noch subkutan virulenten Wirklichkeitsbegriffs als auch die Anerkennung der Bedingungen, unter denen politisches Handeln in industrialisierten Gesellschaften möglich ist. Die Wiedereinführung vormoderner Wirklichkeitsvorstellungen, wie bei Schmitt, erachtet Blumenberg als gefährlich, weil sie einen Entwicklungsverlauf zu beeinflussen droht, der zumindest eine gewisse Stabilität und Berechenbarkeit verspricht. Ebenso lehnt er utopische Geschichtsauffassungen ab, weil sie die Rationalität der Selbsterhaltung umgehen.<sup>116</sup> Die Utopie hebt, wie schon bei Morus, die Kontingenz der Wirklichkeit hervor, und diese ist für Blumenberg nur in ihrer kritischen Funktion nützlich.<sup>117</sup> Aber die Neuzeit muss Kontingenz ständig in Konsistenz umgestalten, und eine Möglichkeit, dies zu tun, ist, wie Machiavelli herausgefunden hatte, der Gebrauch politischer Sprache. Rhetorik kann nicht nur Handeln ersetzen oder suspendieren, sie ist auch die grundlegendste Art der Weltge-

114 Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* (Anm. 10), S. 130.

115 Vgl. Hannes Bajohr: *Dimensionen der Öffentlichkeit. Politik und Erkenntnis bei Hannah Arendt*, Berlin 2011.

116 Vgl. Blumenberg: *Dogmatische und rationale Analyse* (Anm. 79), S. 272 f.

117 Vgl. Blumenberg: *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* (Anm. 10), S. 141.

staltung in Abwesenheit von Normen der Natur. Keine Utopie, so Blumenberg, kann zu einer solchen Konsistenz anleiten, weil sie eine radikale Diskontinuität in der Geschichte voraussetzt.<sup>118</sup>

Hier liegt also für Blumenberg die Aufgabe der Politik: Deliberation innerhalb der Grenzen dessen zu ermöglichen, was im modernen Wirklichkeitsbegriff bereits impliziert ist. Denn trotz all seiner Rede von »immanenter Regulation« schwebt Blumenberg kein historischer Determinismus vor. Die »immanente Regulation« ist die in die Zukunft projizierte Konsistenz des modernen Wirklichkeitsbegriffs und markiert die Logik, der man folgen *sollte* (oder der zuwiderzuhandeln sich zumindest nicht empfiehlt), keine Vorhersage zukünftiger Ereignisse. Blumenberg ist sich bewusst, dass ein Rückfall in vergangene Wirklichkeitsbegriffe immer möglich ist und dass es auf lange Sicht zu Brüchen in der Geschichte kommen muss, weil die Integrität einer solchen immanenten Logik immer Gefahr läuft, durchbrochen zu werden. Deshalb ist sein Angriff gegen Schmitt auf der Grundlage von dessen falscher historischer Erkenntnistheorie – seiner Soziologie von Begriffen – so bedeutsam: Er dient dazu, das »fortdauernde[] kritische[] *officium*« der Neuzeit zu erfüllen. Es ist tatsächlich eine fortdauernde Aufgabe, da die moderne Vorstellung von Fortschritt weder teleologische noch automatische Abläufe meint. Sie ist die Logik eines Prozesses, der nur in seinem Differenzial erkannt werden kann, im Vergleich vergangener und gegenwärtiger Zustände, der aber kein Endziel kennt.<sup>119</sup> Aus diesem Grund war Blumenberg eher ein Liberaler in der Nachfolge Max Webers, wie Charles Turner gemeint hat, und nicht einfach, wie Richard Rorty glaubte, ein *Whig historian*, für den Fortschritt selbstverständlich gegeben ist.<sup>120</sup>

Anstatt aus der Dynamik der Neuzeit auszusteigen, meint Blumenberg, sollte eine Politik, die sich dieser Dynamik bewusst ist, der immanenten Logik der technischen Welt folgen. Während man hierin Luhmann'sche Untertöne erkennen mag, könnte man Blumenberg auch als unorthodoxen Akzelerationisten bezeichnen.<sup>121</sup> Seine Prognose lautet, dass

118 Vgl. ebd., S. 141f.

119 Vgl. Blumenberg: Dogmatische und rationale Analyse (Anm. 79), S. 261-264.

120 Vgl. Charles Turner: Liberalism and the Limits of Science. Weber and Blumenberg, in: History of the Human Sciences 6.4 (1993), S. 57-79; Richard Rorty: Against Belatedness, in: London Review of Books 5.11 (1983), S. 3-5.

121 Vgl. Alex Williams/Nick Srnicek: #ACCELERATE MANIFESTO for an Accelerationist Politics, in: Critical Legal Thinking, 14.03.2013, <http://criticallegalthinking.com/2013/05/14/accelerate-manifesto-for-an-accelerationist-politics/> (aufgerufen am 15.07.2021). Williams und Srnicek definieren den Akzelerationismus als Strategie einer Beschleunigung und Verschärfung der produktiven Bezie-

sowohl die Technisierung als auch das Prinzip der Technizität den Abbau staatlicher Souveränität so weit beschleunigen, dass irgendwann ein supranationales, völkerrechtlich gelenktes System entsteht. Freilich bleibt Blumenberg bei dieser Vorstellung im Vagen. Er bezieht sich auch auf keinen zeitgenössischen Theoretiker postnationaler Politik, sei es Alexandre Kojève, dessen Wurzeln in Hegel und Parallelen zu Schmitt ihm suspekt gewesen wären, oder Ernst Jünger und seine Idee des *Weltstaats*, dessen biologistische Untertöne er verabscheut hätte.<sup>122</sup> Charakteristischerweise geht Blumenberg den Debatten seiner Zeit aus dem Weg und greift stattdessen einen Gedanken des französischen Politiktheoretikers (und Erfinders des Wortes ›Ideologie‹) Antoine Destutt de Tracy auf, dem zufolge nach Hobbes der Naturzustand zwischen Individuen lediglich auf die Situation zwischen Staaten übertragen worden sei. »Den Staaten fehle untereinander, um zu einem Zustande der ›vollendeten und organisierten Gesellschaft‹ zu gelangen«, fasst Blumenberg de Tracy zusammen, »nur noch die Gründung eines gemeinsamen Gerichtshofes und einer übergeordneten Zwangskraft.« Dieser Gedanke werde allerdings erst dann überzeugend, wenn die »absolute Gefährdung aller durch alle«, die Hobbes für die Beziehungen zwischen Individuen angenommen hatte, auch für das Verhältnis zwischen Staaten gelte. Und das beschreibt die politische Situation nach der Atombombe.<sup>123</sup>

1967 war übrigens auch das Jahr, in dem der Fusionsvertrag in Kraft trat, der die Konsolidierung der Europäischen Union in einer supranationalen Organisation regelte. Wir wissen nicht, wie Blumenberg zu dieser Entwicklung stand, aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass er sie für gut befand. Eine solche supranationale Entität zeigt, ganz im Sinne Blumenbergs, »dass Souveränität und souveräne Staaten [...] nur die vorübergehenden Phänomene einiger Jahrhunderte waren, dass ihr Vergehen keineswegs bedauerlich ist und dass die gegenwärtigen Entwicklungen in Europa die Möglichkeit aufzeigen, über all das hinauszugehen«,<sup>124</sup> wie Neil MacCormick es ausdrückt. Postsouveränität ist das logische Ergebnis moderner Rationalität: der Selbsterhaltung und des immanenten Prinzips

hungen innerhalb des Kapitalismus und sehen ihn als eine Alternative zum messianischen Utopismus, der auf den zeitlichen Bruch abhebt.

122 Vgl. Christoph Kletzer: Alexandre Kojève's Hegelianism and the Formation of Europe, in: Cambridge Yearbook of European Legal Studies 8 (2006), S. 133-151; Ernst Jünger: Der Weltstaat, Stuttgart 1960.

123 Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 113.

124 Neil MacCormick: Beyond the Sovereign State, in: The Modern Law Review 56.1 (1993), S. 1-18, hier S. 1.

der Technizität auf der einen Seite und der Öffentlichkeit und Inter-subjektivität auf der anderen. Und Postsouveränität wird als immanente Konsequenz moderner Rationalität und durch die Sprache in Form von politischer Rhetorik erreicht:

Die Iteration des Staatsvertrages, der Staatsvertrag unter Staaten, erscheint hier nicht als von außen herangetragene Utopie, sondern als innere Konsequenz einer Wirklichkeit, die im Grunde nicht erst mit dem Akt des Vertrages, sondern mit der Sprache als dem ersten Instrument gesellschaftlicher Gegenseitigkeit begründet worden ist.<sup>125</sup>

#### IV. Schluss

##### Von der Geschichte zur Anthropologie

Blumenberg hat seither in einigen dieser Punkte Recht behalten, wie etwa der Stärkung supranationaler Bindungen sowohl in internationalen Beziehungen als auch in Institutionen wie der EU (trotz all ihrer Rückschläge), und ist in anderen widerlegt worden, wie den selbstheilenden Eigenschaften des technischen Fortschritts. Und obwohl Blumenberg die »immanente Regulation« nicht mit Teleologie verwechselt, setzt er dennoch viel Vertrauen in die Bereitschaft politischer Akteure, gemäß der inhärenten Rationalität der Neuzeit zu handeln. Die Herausforderungen, den anthropogenen Klimawandel – ein direktes Produkt des technischen Fortschritts – zu verlangsamen, wenn nicht gar umzukehren, zeigen, dass das Vernünftige nicht unbedingt das politisch Gewollte ist. Hinzu kommt, dass die grundlegende und letztlich spieltheoretische Annahme in Blumenbergs Argumentation – die Stabilität der atomaren Abschreckung – in einer multipolaren Welt alles andere als sicher ist. Atomare Abschreckung ist heute kein »narrensicherer und verlässlicher globaler Sicherheitsmechanismus« mehr, falls sie je einer war; sie mag den Atomkrieg verhindern, nicht aber den »begrenzten Krieg«, der selbst das Produkt neuer Technologien ist und sich oft zu einem *endless war* ausweitet.<sup>126</sup>

Schließlich streift Blumenberg zwar kurz das demagogische Potential der Rhetorik, befasst sich aber nicht weiter damit.<sup>127</sup> Sein Vertrauen in die selbstregulierende Kraft eines öffentlichen Diskurses, der durch die Notwendigkeiten der technischen Welt begrenzt ist, ist in seinem Gegen-

125 Blumenberg: WST (Anm. 38), S. 19.

126 Andrew Brown/Lorna Arnold: The Quirks of Nuclear Deterrence, in: International Relations 24.3 (2010), S. 293–312, hier S. 293, 298.

127 Vgl. Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie (Anm. 10), S. 138.



wartswert fragwürdig. Zu schnell setzt Blumenberg einen Basiskonsens aus Einsicht voraus, so dass sein Wunsch, die Schmitt'sche Entscheidung auf Distanz zu halten, ihn dazu zwingt, sich dem anzuschließen, was Judith Shklar die »Ideologie der Einigkeit« genannt hat, die die Herausforderungen der Konsensfindung in einer pluralistischen Gesellschaft unterschätzt.<sup>128</sup> Die von ihm privat geäußerte Furcht vor einem politischen Klima, das »Hitler möglich gemacht hatte«, fand keine adäquate Entsprechung in seinen theoretischen Schriften.

So bietet *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* aufschlussreiche Hinweise auf eine politische Theorie der Rhetorik, ohne selbst eine solche zu sein. Dies mag zwar mit der Analyse übereinstimmen, dass in der Gegenwart die Politik ihren zentralen Status verliert, aber die Plausibilität eben dieser Analyse ist fraglich. Hält man sich jedoch Blumenbergs Methode vor Augen, eher Tendenzen zu verfolgen als bloß Tatsachen zu beschreiben, kann man den Text weniger als einen Abschied von der Politik als solcher lesen, sondern eher als eine Studie über den Strukturwandel der *Modi* des Politischen. Er skizziert die Abkehr von der Schmitt'schen Machtpolitik hin zu einer rhetorischeren und rhetorisch stärker vermittelten Politik. Diese Konzentration auf Modi statt auf Substanzen entspricht dabei einer liberalen Sichtweise, die mehr an der Sicherung politischer Strukturen und Prozesse interessiert ist, als dass sie positive Konzepte als Kriterien für die Inhalte dieser Strukturen vorschreibt.

Auf kuriose Weise vollzieht Blumenbergs Werk eine Wende parallel zur linken Melancholie nach 1968. Der Optimismus hinsichtlich einer Rationalität immanenter Regulation und der Macht der Sprache, den er um 1968 in *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* formulierte, wurde nämlich bald von einer pessimistischeren Sichtweise abgelöst, die im Text *Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik* von 1971 zum Ausdruck kommt. Die Gründe für diesen Wandel sind bis heute umstritten, aber Blumenbergs Biograph Rüdiger Zill weist darauf hin, dass die Studentenunruhen von 1968 – und vor allem die Veränderung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses, die er in den 1970er Jahren zu spüren bekam – Blumenberg tief erschütterten.<sup>129</sup> Hatte die Linke in seinem Denken zuvor nie eine Rolle gespielt, wurde er zunehmend feindselig gegenüber allem, was die Züge eines marxistischen Zeitgeistes zu tragen schien. Dazu gehörte auch die Geschichtstheorie, die nun unverkennbar eine Domäne der Frankfurter Schule war. Odo Marquard formulierte seiner-

128 Judith N. Shklar: *Legalism. Law, Morals, and Political Trials*, Cambridge 21986, S. 88-100.

129 Vgl. Zill: *Der absolute Leser* (Anm. 16), S. 302 f.

zeit die These, dass die Geschichtsphilosophie und die Anthropologie sich gegenseitig ausschließende Alternativen sind, und es gibt gute Gründe zu glauben, dass Blumenbergs Hinwendung zur Anthropologie von dieser Ansicht geleitet war.<sup>130</sup>

Die anthropologische Dimension stellt eine genuin neue Entwicklung in Blumenbergs Werk dar. *Anthropologische Annäherung* erscheint auf den ersten Blick als bloße Ergänzung von *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie*, indem es das Lob der Rhetorik als Handlungsersatz wieder aufnimmt. Doch die Grundannahmen haben sich von einem historischen auf ein anthropologisches Fundament verlagert. Hatte der frühere Text die Rationalität in den Mittelpunkt gestellt, die in den historischen Wirklichkeitsbegriffen liegt und auf die die Rhetorik nur die angemessene *Antwort* ist, so wird in der *Anthropologischen Annäherung* die Rhetorik – nun ein »anthropologisches ›Radikal«<sup>131</sup> – *selbst* zu einer neuen Rationalität. Blumenberg sieht die Situation des Menschen durch »Evidenzmangel und Handlungszwang« gekennzeichnet.<sup>132</sup> Der Mensch steht immer unter dem Druck, auf die Situation, in der er sich befindet, zu reagieren, verfügt aber nie über genügend Informationen, um zu wissen, ob sein Handeln angemessen ist. Rhetorik wird hier zu einem Typus von Technisierung, die auf den permanenten Zustand imperfekter Rationalität reagiert, und ist »eine Gestalt von Vernünftigkeit selbst [...], das vernünftige Arrangement mit der Vorläufigkeit der Vernunft«.<sup>133</sup> Es ist offensichtlich, dass dies den Begriff der Rhetorik weit über seine Anwendbarkeit als politische Idee hinaus erweitert: Blumenberg plädiert für die Rhetorik als eine genuin *menschliche* Art von Rationalität. Sie mag zwar immer noch affirmativ grundiert sein, indem sie *res* durch *verba* ersetzt, aber ihre Notwendigkeit ist nun nicht nur eine Frage historisch veränderlicher Wirklichkeitsbegriffe, vielmehr ist sie tief in der *conditio humana* verankert, in der Knappheit der menschlichen Lebenszeit.

Blumenbergs anthropologische Wende wirft die Bedenken auf, die Habermas in *Auch eine Geschichte der Philosophie* andeutet. Die Historizität von Blumenbergs Notizen zu einer politischen Theorie, die auf einer historisch situieren Vernunft aufbaut, scheint nun in Konflikt mit ewigen

130 Vgl. Odo Marquard: Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie, Frankfurt a. M. 1973.

131 Hans Blumenberg: Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik, in: ders.: Ästhetische und metaphorologische Schriften (Anm. 34), S. 406–431, hier S. 414.

132 Ebd., S. 417.

133 Ebd., S. 427.

anthropologischen Merkmalen zu stehen. Habermas konzentriert sich jedoch auf den späteren, den anthropologischen Blumenberg und ignoriert dabei dessen frühere geschichtspänomenologische Positionen. In *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* aber hatte Blumenberg ein reiches und aufschlussreiches Verständnis politischer Theorie geboten (auch wenn es selbst keine sein mag), das auf einer historischen Phänomenologie beruht und einen starken, nichtanthropologischen Rhetorikbegriff entwickelt. Der Herausforderung, Blumenberg in seinen Widersprüchlichkeiten zu lesen, kann man womöglich am besten begegnen, indem man ihn periodisiert und pluralisiert.<sup>134</sup> Es gibt mehr als einen Blumenberg, und der liberale Blumenberg der *Legitimität* und von *Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie* kann immer noch ein Verbündeter von Habermas' Modernetheorie sein, ohne dass dies eine Verpflichtung auf die Anthropologie des konservativeren Blumenbergs von *Arbeit am Mythos* bedeutete. Habermas und Blumenberg verbindet die Verteidigung der Moderne, die in der Philosophie des 20. Jahrhunderts so selten war, und obwohl sie in vielen Punkten divergieren, teilen sie doch ein »kritisches officium«.

134 Ich plädiere für einen solchen Ansatz in Bajohr: Grundverschieden (Anm. 15). Dort findet sich auch eine detaillierte Analyse der Verschiebung von historischer Phänomenologie zu phänomenologischer Anthropologie im Werk Blumenbergs.